

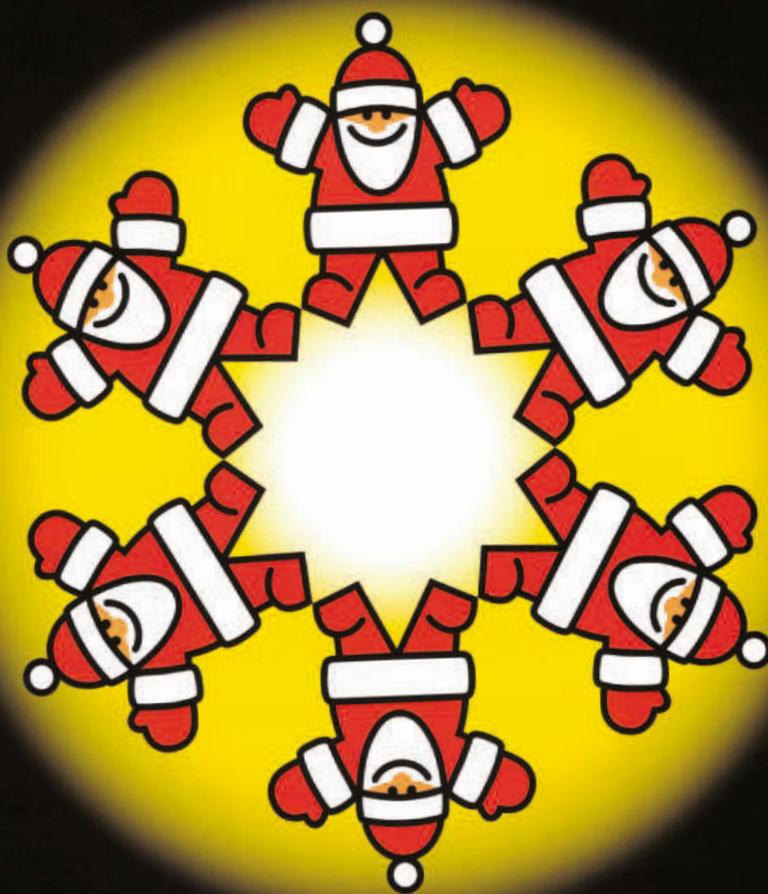


MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES

# VORDERES KANDERTAL

51. JAHRGANG | NR. 49 | DIENSTAG, 03. DEZEMBER 2024

## Weihnachtsmarkt Binzen



Samstag, 7. Dezember 2024, 13.00 – 21.00 Uhr

Einladung zur  
Informations-  
veranstaltung  
„Grundsteuerreform 2025“  
am 09.12.2024  
in Eimeldingen  
siehe Seite 3

# NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

## Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach  
**Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117**  
 Montag bis Freitag 19:00 bis 22:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700 oder docdirekt.de**

## Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notdienst Landkreis Lörrach  
 Telefon: 116 117  
 Kinder-Notfallpraxis Lörrach  
 im St. Elisabethen-Krankenhaus  
 Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach  
 Öffnungszeiten  
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr  
 Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr  
 Feiertag 10:00 - 15:00 Uhr  
 In der Zeit 15:00 - 10:00 Uhr übernimmt in dringenden Notfällen die Ambulanz der Kinderklinik die Notfallversorgung.  
 Werktags-Notdienst in den Praxen  
 Mo. - Do. 18:00 - 21:00 Uhr  
 Freitag 16:00 - 21:00 Uhr  
 Dieser Dienst wird in der Diensthabenden Praxis durchgeführt. Welche Praxis Dienst hat, erfahren Sie unter der Nummer: 116 117  
 Rufen Sie von einem Handy aus an, werden Sie nach der Postleitzahl Ihres Aufenthaltsortes gefragt und entsprechenden vermittelt. Für Lörrach: 79539

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

**Großtiere**  
**08.12.2024**  
**Tierarztpraxis Heinrich**  
 Im Käppele 28, 79400 Kandern  
 07625/973644

**Kleintiere**  
**08.12.2024**  
**Tierarztpraxis Heinrich**  
 Im Käppele 28, 79400 Kandern  
 07625/973644

**Pferde**  
**08.12.2024**  
**Dr. Marcus Wilke, Fachtierarzt für Pferde**  
 Schützenweg 8, 79585 Steinen

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf **www.tiernotdienst-loerrach.de** aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr -

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

## Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

## Rettungsdienst

Tel. 112

## Krankentransport

Tel. 19 222

## Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:  
 Tel. 0800 00 22 8 33  
 Mobilnetz erreichbare Rufnummer:  
 Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)  
 Homepage für Apothekennotdienste:  
 www.aponet.de

### Regulärer Notdienst

**04.12.2024**

#### Adler-Apotheke Weil

Hauptstraße 185  
 79576 Weil am Rhein

#### Brunnen-Apotheke Wyhlen

Gartenstraße 4  
 79639 Grenzach-Wyhlen (Wyhlen)

**05.12.2024**

#### Löwen-Apotheke Lörrach

Untere Wallbrunnstraße 5  
 79539 Lörrach (Kernstadt)

**06.12.2024**

#### Die Apotheke im Rheincenter

Hauptstraße 437  
 79576 Weil am Rhein

**07.12.2024**

#### Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1  
 79576 Weil am Rhein

**08.12.2024**

#### Sonnen-Apotheke Brombach

Lörracher Straße 12 A  
 79541 Lörrach (Brombach)

#### Kur-Apotheke Bad Bellingen

Hebelweg 6  
 79415 Bad Bellingen

**09.12.2024**

#### Apotheke am Rathaus Weil

Rathausplatz 3  
 79576 Weil am Rhein

**10.12.2024**

#### Frosch-Apotheke Lörrach

Basler Straße 19  
 79540 Lörrach (Stetten)

- alle Angaben ohne Gewähr -

## Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,  
 Tel. 07621/9796-0  
 E-Mail: info@diakoniestation-weil.de  
 • Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Sevgi Senol, Tel. 07621/9796-20  
 • Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11  
 • Pflegedienstleitung der Tagespflege, Klauda Brahollari, Tel. 07621/792211

## Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,  
 Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),  
 Telefax 07621 98 114  
 • Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112  
 • Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

## Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

## Pflegedienst Rhein

Hertzallee 2/2  
 79576 Weil am Rhein (Haltingen)  
 Ansprechpartner: Matthias Rhein,  
 Tel. 07621/1632732

## Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein  
 Info unter Tel. 07621/790415

## Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach  
 Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.  
 Kontakt: 07621/5796820, 07621/5796821  
 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

## Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,  
 79576 Weil am Rhein  
 Tel: 07621 93688 50  
 Email: kindertagespflege@wufi-weil.de  
 Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

## Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach e.V.

Weilerstr. 6, 79540 Lörrach  
 Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen  
 auf Rädern

## Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflistraße 13, 79104 Freiburg  
 Telefon: 0761/36122,  
 Telefax: 0761/36123,  
 Email: info@bsvsb.org,  
 Internet: www.bsvsb.org

## Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105,  
 E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

## Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

## pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,  
 Telefon 07621 - 1692388,  
 E-Mail: loerrach@profamilia.de  
 Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

## Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach,  
 Telefon: 07621/3087,  
 E-Mail: beratung@efi-loerrach.de  
 www.efi-loerrach.de

## Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Postfach 7, 79589 Binzen,  
 Tel.: 07621/5791042, Mobil: 015155821325,  
 info@hospizambulante.de  
 www.hospizambulante.de





# GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

## Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-vk.de

**Öffnungszeiten:**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Montag - Freitag: | 8.00 - 12.00 Uhr  |
| Dienstag:         | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag:       | 15.00 - 18.00 Uhr |

## Werkhof

Gewerbestraße 2, 79595 Rümmingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069  
E-Mail: werkhof@gvv-vk.de

Eine Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten ist erforderlich. Diese können Sie gerne unter **gvv-vk.de** – **online-Terminvergabe** – oder unter **Telefon 07621/6608-0** oder per Email unter hauptamt@gvv-vk.de vornehmen.

Eine Vorsprache **ohne Terminvereinbarung** ist **nur bei Abholung eines Personalausweises/Reisepasses** oder **eines Führerscheins** oder **einer Meldebescheinigung** oder **einer Lebensbescheinigung** möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage **gvv-vk.de**.

## Einladung zur Informationsveranstaltung „Grundsteuerreform 2025“ am 09.12.2024 in Eimeldingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein neues Grundsteuergesetz beschlossen, welches zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Im Rahmen der Gesetzesänderung wird die Bewertung der Grundstücke neu festgesetzt. Des Weiteren wird auch die Festsetzung der Grundsteuer den neuen Regelungen angepasst.



Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden beschließen aktuell die neuen Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und B (bebaute und unbebaute private und gewerbliche Grundstücke). Die neuen Grundsteuerbescheide werden Anfang 2025 an alle Grundstückseigentümer/-innen versandt.

Den Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal ist es aufgrund der umfangreichen Änderungen in Bezug auf die Grundsteuer ein wichtiges Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner umfassend zu informieren.

Wir laden Sie im Namen Ihrer Bürgermeister/-in der Verbandsgemeinden zur Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform 2025 am

**Montag, den 09.12.2024, 19.00 Uhr, Rebandhalle Eimeldingen,  
Im Ifang 26, 79591 Eimeldingen,**

ein. Wir freuen uns, dass wir als Referenten Herrn Prof. Brettschneider, Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, einladen konnten.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Schneucker  
Verbandsvorsitzender



## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
**Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**  
**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Trut- hühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus

der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u.a.:

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 / 9673-666;  
E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);  
Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Selbstablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2024

Sie erhalten im Dezember 2024 ein Schreiben von uns, in welchem wir Sie wieder bitten die Ablesung der Zählerstände selbst vorzunehmen.

Für die Ablesung stellen wir Ihnen dann wie bereits in den Jahren zuvor, folgende Verfahren zur Verfügung:

### 1.) Internet-Zählerstandserfassung

Auf der im Schreiben genannten Internetseite, besteht für Sie die Möglichkeit die Zählerstände online zu erfassen.

Die Daten werden daraufhin verschlüsselt und für Dritte nicht einsehbar über eine gesicherte Internetverbindung an uns übertragen. Gerne können Sie auch den aufgedruckten **QR-Code** verwenden. Damit gelangen Sie über Ihr mobiles Endgerät sofort zur richtigen Eingabemaske.

### Eingabemaske:

#### Internetablesung

Bitte geben sie ein:

- Kundennummer und Zählernummer  
oder  
- Nachname und Zählernummer

Kundennummer:

Nachname:

Zählernummer:

Tragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik bitte in das dahinter stehende Feld ein.

#### Internetablesung

Für folgende Zähler können sie ihre Zählerstände eingeben:

Kundennummer: 300700160050  
Abnahmestelle: Goiser Paul  
Brunnenweg 16  
70469 Lottstetten

| Energieart | Zählernummer | Tarif | Zählerstand |
|------------|--------------|-------|-------------|
| Wasser     | 21418        | 1     | 923         |

Ableседatum:

Email:

Telefon:

Nachricht:

Bei Angabe einer Emailadresse erhalten sie automatisch eine Bestätigung.  
Ihre Daten werden nach neuestem Standard verschlüsselt und über eine gesicherte Leitung übertragen.

### 2.) Ablesekarte

Den abgelesenen Zählerstand und alle notwendigen Angaben können Sie auf der Ablesekarte eintragen. Bitte senden Sie uns diese dann zurück oder werfen sie bei Ihrer Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal ein.

#### Für die Ablesung beachten Sie bitte,

- dass Sie die Zählernummer auf dem Schreiben mit der auf dem Wasserzähler abgleichen
- und Sie den Zählerstand ohne Nachkommastellen erfassen, falls vorhanden

**Sollten Sie uns bis zum 31.12.2024 keinen Zählerstand mitgeteilt haben, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs bzw. der letzten Ablesung geschätzt.**

Bei Fragen zum Ableseverfahren wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Steuern & Abgaben, Frau Vollmer, Telefon 07621/6608-18, [vollmer@gvv-vk.de](mailto:vollmer@gvv-vk.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.  
Ihr Sachgebiet Steuern & Abgaben

## **Forst Röttlerwaldjagd am 07.12.2024**

Der Forstbezirk Hochrhein teilt mit, dass im Gebiet „Röttlerwald“ am Samstag, 07.12.2024, wieder eine so genannte „Bewegungsjagd“ stattfindet. Mit dieser effektiven Jagdmethode werden in insgesamt 9 Jagdrevieren in erster Linie durch Treiber:innen und Hunde aufgestöberte Wildschweine und Rehe bejagt. Eine Bejagung und Reduzierung des Wildschweinbestandes sind notwendig, um einerseits die verursachten Schäden in der Landwirtschaft auf einem erträglichen Niveau zu halten und gleichzeitig die Gefahr der Eintragung der Afrikanischen Schweinepest zu verringern. Rehe werden bejagt, um die natürliche Verjüngung der Wälder zu fördern, dies ist im Hinblick auf notwendigen Waldumbau unverzichtbar.

Es beteiligen sich die ForstBW-Reviere Röttlerwald und Heuberg des Forstbezirks sowie die verpachteten Gemeindejagdreviere Hängelberg, Hainingen, Haagen, Kandern, Schlächtenhaus, Wittlingen, sowie Wollbach 1 und 2.

Die Veranstalter bitten die Bevölkerung um Verständnis dafür, dass am Jagdtag Waldwege aus Sicherheitsgründen teilweise gesperrt sind. Erholungssuchende sollten auf andere Waldgebiete ausweichen. Auch an Privatwaldbesitzer und Käufer von Brennholz oder Flächenlosen richtet sich die dringende Bitte, das Jagdgebiet am kommenden Samstag möglichst zu meiden oder erst nach Jagdende am späten Nachmittag aufzusuchen.

Erfolgte Geschwindigkeitsreduzierungen öffentlicher Straßen sind zwingend einzuhalten. Im Bereich der großräumigen Jagd ist jederzeit mit unvermittelt über die Straße laufenden Wild und Hunden zu rechnen. Der Forstbezirk verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Gesamtzahl, der in Deutschland bei Schweinen nachgewiesenen Fälle von Afrikanischer Schweinepest ständig weiter ansteigt. Ein Schwerpunkt des Infektionsgeschehen liegt grenznah zu Baden-Württemberg in Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Absenkung des Schwarzwild-Bestands durch eine effektive Bejagung ist die zurzeit wirksamste Möglichkeit, einer Verbreitung die-

ser Tierseuche auch in Baden-Württemberg entgegenzuwirken. Der Erreger, ein Virus, ist für Menschen völlig ungefährlich. Eine Ausbreitung der Tierseuche auch bei Haus- und Schlachttieren hätte aber katastrophale Folgen für die Land- und Fleischwirtschaft. Bei den anderen Schalenwildarten, insbesondere beim Rehwild, gehe es darum, dass nicht zu viele Tiere durch sogenannten „Verbiss“ das Aufwachsen von Baumarten verhindern, aus denen sich der künftige klimastabile Wald zusammensetzen soll. Die Kosten für die Pflanzung und den Schutz solcher Baumarten sind

sehr hoch, außerdem wird ein natürlich verjüngter Baum mit ungestörtem Wurzelwachstum vergleichsweise stabiler wachsen. Es sei unerlässlich, diese hohen Investitionen in den Wald von morgen insbesondere auch durch effektive Bewegungsjagden abzusichern, wie in der Mitteilung abschließend betont wird.

Ihr Ansprechpartner:  
Markus Vater,  
Forstrevierleiter Rev. Röttlerwald  
Telefon mobil 0173/6192675  
markus.vater@forstbw.de

## Zur bevorstehenden Winterdienst-Saison möchten wir auf folgendes hinweisen:

### Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Nach den Bestimmungen der Streupflicht-Satzung wurde die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht hinsichtlich der Gehwege innerhalb der Ortschaften auf die jeweiligen Straßenanlieger (Eigentümer und Mieter bzw. Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen) übertragen. Dies gilt auch für entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m, falls keine Gehwege vorhanden sind. Ebenso verhält es sich mit sonstigen Wander- und Fußwegen (dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind) innerhalb der Ortschaft. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen bzw. zu streuen, wobei die Verpflichtung hierzu täglich um 20.00 Uhr endet. Im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Verpflichtung zur Räumung der Gehwege ist darauf zu achten, dass der zu beseitigende Schnee nicht im Bereich der Fahrbahn abgelagert werden darf. Auch etwaige Straßenrinnen bzw. Entwässerungsschächte sind freizuhalten.

### Inhalt und Umfang der Räum- und Streupflicht

Nach der gültigen Rechtsprechung besteht eine Räum- bzw. Streupflicht innerorts nur auf verkehrswichtigen- und gefährlichen Straßenabschnitten, Außerorts nur an besonders gefährlichen Stellen. Verkehrswichtig sind insbesondere Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit starkem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Das Räumen und Streuen von Wohn- und Nebenstraßen durch den Werkhof erfolgt, wie im vergangenen Jahr, nur auf wenigen Abschnitten (z.B. an Steil- u. Hanglagen)

### Bitte um Beachtung

**Bitte beachten Sie, dass der Winterdienst nur dann ausgeführt werden kann, wenn keine Behinderungen durch parkende Fahrzeuge gegeben ist. Wir bitten deshalb, entlang der Straßen nur so zu parken, dass eine mindestens 3,50 m Breite Gasse für den Schneepflug frei bleibt.**

Werkhofleiter, Werner Sturm

## IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmingen, Schallbach, Wittlingen.

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

## SONSTIGES

### Adventsfahrten mit der Kandertalbahn

Die Dampfsaison der Kandertalbahn ist zwar zu Ende, aber im Advent gibt es noch Fahrten mit dem weihnachtlich geschmückten Dieselzug. Am 08. Dezember heißt es „Mit der Kandertalbahn zum Nikolaus in Kandern“. Auf dem Bahnhofsvorplatz wartet der Nikolaus auf strahlenden Kinderaugen und wird die Kinder beschenken. Für Speis und Trank ist selbstverständlich gesorgt. Ab Kandern fahren die Züge um 10:00 und 14:00 Uhr, ab Haltingen um 11:15 und 15:15 Uhr.

Am Donnerstag, den 12. Dezember lädt der Werbering Kandern wieder zur traditionellen Weihnachtsstraße ein, dem etwas anderen Weihnachtsmarkt mit besonderem Flair. Da fährt natürlich auch wieder das Weihnachtzügli, weihnachtlich geschmückt. Schon während der Fahrt kann man sich mit Glühwein aufwärmen. Das Weihnachtzügli fährt ab Haltingen um 16:45 und 20:00 Uhr und ab Kandern um 18:15 und 21:15 Uhr. Mit dem ersten Zug ab Haltingen ist man pünktlich zur Eröffnung der Weihnachtsstraße in Kandern.

Mit freundlichen Grüßen  
Zweckverband Kandertalbahn

## KIRCHE



**Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein**

### Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein:

Das zentrale Pfarrbüro ist telefonisch unter 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo.-Fr. 9.30h-11.30h erreichbar.

**kostenloses Abonnement Mitteilungsblatt** u. weitere Infos unter: [www.kath-weil.de](http://www.kath-weil.de)

### Di, 03.12.

16:00 Pflegeheim Markgräflerland  
HI. Messe  
17:00 St. Maria  
Rosenkranz

### Mi, 04.12. Seliger Adolph Kolping, Priester [1865] (g)

16:00 St. Maria  
HI. Messe zum Kolpinggedenktag, mitgestaltet von der Kolpingsfamilie Haltingen  
16:40 St. Maria  
Rosenkranz

**Do, 05.12.**

- 06:30 St. Maria  
Rorate - Andacht
- 15:15 St. Peter und Paul  
Rosenkranz
- 16:00 St. Peter und Paul Hl. Messe mit  
Anbetung und sakramentalem  
Segen

**Fr, 06.12. Heiliger Nikolaus, Bischof von Myra [um 350] (g)**

- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz

**Sa, 07.12. Heiliger Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer [397] (G)**

- 09:00 St. Maria  
Anbetung vor dem Allerheiligsten,  
mit Stille, geistlichem Impuls und  
Liedern
- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz

**ZWEITER ADVENTSSONNTAG**

L 1: Bar 5, 1-9 (ML III 8) L 2: Phil 1,4-6.8-11  
(ML III 9f) Ev: Lk 3,1-6 (ML III 10f)

**Sa, 07.12.**

- 18:00 St. Maria  
Musikalischer Adventsgottes-  
dienst mit Eucharistiefeier, mitge-  
staltet v. Vokalensemble Weil am  
Rhein unter Leitung v. Silke March-  
feld
- 19:00 St. Maria  
Beichte
- 19:00 St. Maria  
Rosenkranz der vietnamesischen  
Gemeinde St. Josef

**So, 8.12.2024**

- 09:15 Guter Hirte  
Hl. Messe
- 09:30 St. Peter und Paul  
Kinderkirche
- 10:45 St. Peter und Paul  
Hl. Messe, mitgestaltet vom Chor  
VIVACE, anschl. Einladung vom  
Gemeindeteam zu Glühwein und  
Gebäck
- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz
- 18:00 St. Maria  
Andacht im Advent

**Mo, 09.12.2024 HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFAU UND GOT-TESMUTTER MARIA (H)**

- L 1: Gen 3,9-15.20 (ML III 472f) L 2: Eph 1,3-  
6.11-12 (ML III 473f) Ev: Lk 1,26-38 (ML III 474f)
- 17:30 Guter Hirte  
Rosenkranz
- 17:30 St. Peter und Paul  
Montagsgebet in der Sakraments-  
kapelle
- 18:00 Guter Hirte  
Hl. Messe der Kirchengemeinde

**Di, 10.12.**

- 16:00 Pflegeheim Stella Vitalis  
Hl. Messe
- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz

**Musik und Besinnliches im Advent**

Beginn ist um 18:00 Uhr in der Kirche St. Maria.

Herzliche Einladung zu einem Abend voller adventlicher Musik zum Zuhören und Mitsingen, dazu schöne, bewegende Texte und Gedanken. Im Anschluss andie Andacht in der Kirche gibt es noch Gelegenheit, im Kolpinghaus bei Glühwein und Gebäck ins Gespräch zu kommen. Gestaltet wird der 2. Advent (8.12.) vom Singkreis Haltingen.

**Rorate im Advent**

Herzliche Einladung zur Wort-Gottes-Feier im Advent bei Kerzenlicht in St. Maria Haltingen, jeweils am Donnerstag um 6.30 Uhr 05.12. (Sigrid Fuchs und Ulrike Degenhardt) 12.12. (Markus Dembowski) 19.12. (Matthias Effner und Uwe Degenhardt)

Wir wollen uns gemeinsam einstimmen auf die Geburt Jesu Christi und für einen Moment all das hinter uns lassen, was uns im Alltag in Beschlag nimmt.

Im Anschluss werden wir gemeinsam im Maria-Magdalena-Raum frühstücken. Auch dazu herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Sie und euch!

**Anbetung vor dem Allerheiligsten**

Am Herz-Mariä Samstag zwischen 9 und 10h mit Stille, geistlichem Impuls und Liedern in der Kirche St. Maria.

Nächste Termine: 07. Dezember und 04. Januar.

**Cafétreff**

Am Dienstag, 10. Dezember, öffnet der nächste Cafétreff von 14.30 - 16.30 Uhr. Wer möchte und schon gebacken hat, kann gerne ein paar Versucherle seiner Schätze mitbringen. Wir singen bekannte Advents- und Weihnachtslieder und lauschen den Gedichten und Geschichten, die die Teilnehmer beisteuern  
Herzliche Einladung!

**Auslegung von Dekreten**

In der Zeit vom 2. bis 13. Dezember 2024 liegt zur Einsichtnahme in unserem zentralen Pfarrbüro zu den üblichen Bürozeiten (Montag bis Freitag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr) das Unionsdekret aus, durch das unsere ab 2026 bestehende Pfarrei St. Bonifatius Lörrach und die dazugehörige röm.-kath. Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck umschrieben werden. Zu jedem Unionsdekret gehört eine Anzahl von weiteren Dekreten, mit denen die bisherigen Pfarreien aufgehoben werden.

Mit Ablauf des 13. Dezember 2024 beginnt die Frist, um eine Rücknahme oder Abänderung der Dekrete zu beantragen. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn durch das Dekret des Erzbischofs bei der betreffenden Person eine persönliche Beschwerde vorliegt; das heißt, in der Begründung des Antrages ist zu erläutern, was den/die Antragsteller\*in persönlich derart schwer belastet, dass sie/er Rücknahme oder Abänderung beantragt.

Der Antrag muss schriftlich – textlich (z. B. E-Mail) reicht nicht aus – mit Unterschrift bis Ablauf des 23. Dezember 2024 bei der Erzdiözese Freiburg, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg vorliegen (vgl. can. 1734 CIC; vgl. Rechtsmittelbelehrung unter dem Unionsdekret). Im Zweifel ist der fristgerechte Zugang durch den/die Antragsteller\*in zu belegen (etwa über einen Rückschein).

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL  
IMMER INFORMIERT.**



# BINZEN

## Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: [gemeinde@binzen.de](mailto:gemeinde@binzen.de)  
Internet: [www.binzen.de](http://www.binzen.de)

**Öffnungszeiten:**

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr  |
| Dienstag:        | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag:      | 15.00 - 18.00 Uhr |

## AMTLICHES

### Einladung

zu der am **Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, um 18:00 Uhr** im Rathaussaal statt findenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

#### Tagesordnung

1. **Bestellung von zwei Urkundspersonen**

2. **Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2024**
3. **Haushalt 2025**
4. **Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung 2025**
5. **Beratung und Grundsatzbeschluss zur Festsetzung der Hundesteuer**
6. **Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren**
7. **Anpassung der Elternbeiträge in den kommunalen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2025/2026**
8. **Vorschlag zur Anpassung der Mieten/Pachten Kommunalen Gebäude**
9. **Betriebsplan 2025 für den Gemeindevwald**
10. **Annahme von Spenden**
11. **Bekanntgaben**
12. **Allgemeine Fragen**
13. **Fragestunde der Einwohner**

Andreas Schneucker,  
Bürgermeister

## ALLGEMEINES

### Weihnachtsmarkt

Am **Samstag, 07. Dezember 2024** findet in der Zeit von **13.00 Uhr bis 21.00 Uhr** der 30. Binzener Weihnachtsmarkt statt. Der Rathausplatz, der Rathaushof, der Rathauskeller und die Rathausstube werden einen dekorativen Rahmen bilden und für eine vorweihnachtliche Atmosphäre sorgen.

Die **Idee des Schenkens** soll beim Weihnachtsmarkt im Vordergrund stehen. In vorweihnachtlicher Atmosphäre werden die Marktteilnehmer ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen und eine Fülle an Geschenkideen bieten.

#### Unser Programm

|     |                  |  |
|-----|------------------|--|
|     | <b>13.00 Uhr</b> | <b>Eröffnung</b> mit Bürgermeister Schneucker und dem Posaunenchor |
| ab  | <b>13.00 Uhr</b> | Für das <b>leibliche Wohl</b> wird an vielen Ständen gesorgt       |
| ab  | <b>13.00 Uhr</b> | <b>Kaffee und Kuchen und Erbsensuppe</b> im Rathauskeller          |
|     |                  | Bewirtung durch den CVJM Binzen                                    |
| ab  | <b>13.00 Uhr</b> | <b>Tombola</b> Hort der Kinderschule                               |
| um  | <b>15.00 Uhr</b> | <b>Märchenerzählerin</b> Claudia Haase im Rathaussaal              |
| und | <b>16.00 Uhr</b> |  |
| um  | <b>17.00 Uhr</b> | Gemeinsames <b>Platzkonzert Musikverein</b>                        |
| um  | <b>17.30 Uhr</b> | <b>Der Nikolaus kommt</b>  |

Binzen freut sich auf Ihren Besuch!

## Teilnehmerliste und Verkaufsortimen

|   |  |
|---|--|
| Stapflehus Binzen                               | Feines aus Küche und Keller, Geschenkideen, heißer Hugo und heißer Willi                                     |
| Gerlinde Strittmatter                           | Gehäkelte Handarbeiten (Halsketten, Deckchen, usw.), gestrickte Kindersocken                                 |
| Christa Pfündlin                                | Dekorative Holzarbeiten – Engel, Hirsche, Nikolausstiefel, Sterne, Bäume – teilweise zum Aufhängen           |
| Arbeitskreis Tschernobyl                        | Waffeln und Weihnachtsgebäck   |
| Stephanie Wagner                                | Selbstgestricktes, Genähtes und Gebasteltes  |
| Miriam von Hopffgarten                          | Weihnachtsgebäck, Ministollen, Linzer, Zimtschnecken, Magenbrot, Salzige Nüsse                               |
| TuS Binzen Jugend                               | Würste vom Grill   |
| Angelika Neumann                                | Selbst gehäkelte Tiere, selbst genähte Taschen und Kissen  |
| Wein- und Sektgut Schweigler                    | Weißer und roter Winzer-Glühwein, alkoholfreier Früchtepunsch, Wein, Sekt, Destillate, Likör und Schmalzbrot |
| Danny's Dekosübli (Daniela Kories)              | Adventstrepfen, Leuchtkugeln, Holzarbeiten für Weihnachten, Schlüsselanhänger und Ohrringe                   |
| Viv's Handmade (Vivian Mandt)                   | Schmuck und Accessoires aus Epoxidharz und Holz, Stickereien, Wanduhren aus Epoxidharz                       |
| TuS Binzen                                      | Raclette mit Brot  |
| Weingut Krebs                                   | Glühwein, Kinderpunsch, Wein, Winzersekt, Edelbrände Flammwaie und Geschenkideen aus unserem Sortiment       |
| Heike Sturm                                     | Selbstgenähtes und gebasteltes Allerlei  |
| Todtmooser Knusperhäuschen (Julia Urban)        | Selbstgebackenes und Gebasteltes   |
| Roswitha Güdemann                               | Geldgeschenke - nettes aus Socken, Handtüchern und Fleecedecken  |
| Petra Schrempf                                  | Genähtes und Gebackenes, Kartoffelsäckli, Lavendelherzen, Blechtöpfchen, Linzer                              |
| Hort der Kinderschule                           | Pommes, gebrannte Mandeln und Plätzchen  |
| Kinderschule Nord- und Südhaus                  | Waffeln, Kinderpunsch, Lumumba, Plätzchen und Tombola in der Rathausstube                                    |
| Elternbeirat der Grundschule Vorderes Kandertal | Gebasteltes, Gebackenes, Marmeladen, Weihnachtssirup, Veganer Eintopf, Fondue „to-go“, heiße Getränke,       |
| Hügel mehr Garten GmbH                          | Weihnachtsbäume  |
| Betül Michels                                   | Gewürze, Vanillezucker   |
| Creazon.pe (Petra König)                        | Genähte Kuscheltiere, Taschen, Karten, gemalte Steine  |

## Weihnachtsbäume Binzen

Wie in den vergangenen Jahren wird in 2025 die Abholung durch den ortsansässigen Verein, die Mühligeischer Binzen, organisiert. Für den Abtransport ist der Kauf einer Banderole notwendig.

**Die Bänderolen können während den Öffnungszeiten des Rathauses Binzen an der Infothek oder bei Toto Lotto Barlic für € 2,50 pro Weihnachtsbaum gekauft werden. Der Erlös fließt zu 100% an den Verein.**

Die Weihnachtsbäume werden am **Sams- tag, den 11. Januar 2025** eingesammelt. Bitte stellen Sie Ihren Baum bis **07.00 Uhr** an den Straßenrand. Durch eventuellen Schneeräumdienst kann es zu Verspätungen kommen. Bitte las-

sen Sie die Bäume am Straßenrand liegen. Bäume, die keine Banderole tragen, werden nicht mitgenommen.

Die Bäume können zudem kostenlos bei Grünschnittsammelanlagen im Landkreis Lörrach abgegeben werden.

Bürgermeisteramt Binzen

## Mittagstisch Binzen

### Liebe Gäste des Senioren Mittagstisches,

da am Samstag, den 07. Dezember in Binzen der Weihnachtsmarkt stattfindet, fällt der Mittagstisch am Freitag, den 06.12.2024 aus.

Wir freuen uns, Sie alle zu unserem Weihnachtsessen am **13.12.2024** begrüßen zu dürfen.

Bitte planen Sie für dieses Essen etwas mehr Zeit ein, da wir ein kleines Programm vorbereitet haben.

Eine schöne Adventszeit!

Ihr Mittagstisch-Team

## Seniorengymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche am **Donnerstag, den 05.12.2024** von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Rathaussaal in Binzen statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgermeisteramt Binzen

## Weihnachtswünsche erfüllen:

### Gemeinde Binzen startet Aktion für Besinnlichkeit und Nächstenliebe

In der Vorweihnachtszeit rücken Werte wie Gemeinschaft, Besinnlichkeit und Wertschätzung besonders in den Fokus. Die Gemeinde Binzen lädt ihre Bürgerinnen und Bürger dazu ein, mit einer besonderen Aktion ein Zeichen der Nächstenliebe zu setzen: Bedürftige Menschen und stille Helden des Binzener Alltags sollen Herzenswünsche erfüllt werden.

Ab dem 27. November 2024 haben bedürftige Menschen aus Binzen die Möglichkeit, ihre Weihnachtswünsche an einem Wunschweihnachtsbaum zu hinterlassen. Der Baum wird im Foyer des Rathauses aufgestellt und mit anonymisierten Wunschkarten geschmückt. Auch jene, die in diesem Jahr viel Gutes getan haben, können durch eine andere Person mit einem Wunsch bedacht werden.

Ob ein Kind, dessen Eltern sich kein Geschenk leisten können, ein Pensionär oder eine engagierte Nachbarin, die immer für andere da ist – jede und jeder darf Teil der Aktion werden.

Die Wünsche, die den Wert von 30 Euro nicht überschreiten sollten, können von hilfsbereiten Mitmenschen erfüllt werden. Interessierte können sich eine Wunschkarte vom Baum nehmen, das gewünschte Geschenk besorgen und es bis zum 15. Dezember anonym bei der Gemeinde abgeben.

Die Mitarbeitenden des Rathauses sorgen anschließend dafür, dass die Geschenke pünktlich vor Weihnachten verteilt werden.



## VEREINE

MUSIK-  
VEREIN  
BINZEN  
1869 E.V.

**Musikverein  
Binzen 1869 e.V.**

### Einladung zur Jahresfeier des Musikverein Binzen

Sehr geehrte Ehren- und Passivmitglieder, liebe Musikfreunde,  
Es ist uns eine besondere Freude, Sie und Ihre Angehörigen, zu unserem alljährlichen Jahreskonzert einzuladen. Unter der Leitung unseres Dirigenten Stephan Jourdan findet die Veranstaltung am Samstag, den 14. Dezember 2024 in der Gemeindehalle Binzen statt.

Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr. Hallenöffnung ist bereits ab 18:15 Uhr. Der Eintritt ist frei und es besteht freie Platzwahl.

Dirigent und Musiker/innen haben in den letzten Wochen ein mitreißendes Programm unter dem Motto "Farbenfroh" zusammengestellt. Freuen Sie sich auf einen bunten Abend.

Ihr Musikverein Binzen



**Frauenverein  
Binzen-Rümmingen**

### Einladung zum "Adventstreffen" am 11. Dezember 2024 um 14.30 Uhr

Liebe Mitglieder,  
gerne möchten wir mit Ihnen einen besinnlichen Nachmittag im Advent verbringen. Mit Singen, Gedichten und Geschichten stimmen wir uns auf Weihnachten ein. Herr Manfred Häfner wird uns am Klavier begleiten.

Wir freuen uns auf Sie und das gemütliche Beisammensein im Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen.

Gerne holen und bringen wir Sie wieder nach Hause.

Bitte melden Sie sich bei Esther Moser, Tel. 65681.

Herzliche Grüße euer Vorstandsteam



## SONSTIGES

Benefizkonzert zugunsten sozialer Projekte in der Region

**Bigband  
Christmas**

**Bond's  
Big Band**

Eintritt  
Kollekte

Die Bond's Bigband  
feiert Advent  
mit Swing, Jazz,  
Pop & Rock

Samstag, 21.12.2024  
19.00 Uhr  
reformum Binzen

Veranstalter:  
Lions Clubhilfswerk Weil am Rhein e.V.




## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

#### **Evangelisches Pfarramt Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

#### **Pfarrerin Bertina Müller**

Tel: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

01525 7102479

E-Mail: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

#### **Bürozeiten Pfarramt:**

**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

#### **8.12.24 Gottesdienst zum 2. Advent**

**10.00 im Gemeindehaus Rümmingen** mit

Prädikant Friedrich Gnädinger.

#### **9.12.24 Ökumenisches Friedensgebet**

19.00 Uhr in **der Laurentiuskirche Binzen**

#### **Veranstaltungen**



#### **6.12.24 Jungeschar**

Liebe Jungescharler,  
am kommenden Freitag stimmen wir uns gemeinsam auf Winter, Advent und Weihnachten ein. Wie wir das machen? Das wird hier noch nicht verraten. Kommt einfach um 15.30 Uhr im CVJM-Heim vorbei und lasst Euch überraschen!

Eure Jungescharleiter



#### **7.12. CVJM Binzen –**

#### **Weihnachtsmarkt 7.12.**

Beim Weihnachtsmarkt am 07. Dezember in Binzen bewirten wir wieder im Rathauskeller mit einer leckeren Suppe und Kaffee und Kuchen. Wenn Sie uns mit einer Kuchenspende unterstützen wollen, freuen wir uns, wenn Sie diese telefonisch anmelden, damit wir planen können (Tel.: 688552 Fam. Krebs). Natürlich freuen wir uns auch, wenn Sie sich beim Bummeln über den Weihnachtsmarkt bei uns aufwärmen.

#### **10.12.24 Nachmittag für ältere**

#### **Menschen**

**Dienstag, 10.12.2024, 14.30 bis 16.30 Uhr  
im Gemeindehaus an der Jakobuskirche  
in Rümmingen**

Herzliche Einladung zu unserer Adventsfeier!

Bis zum Wiedersehen grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Irene Seiler

#### **Offene Kirche im Advent**

Auch in diesem Jahr ist die Laurentiuskirche

in Binzen an jedem Mittwoch und die Jakobuskirche in Rümplingen an den Sonntagen in der Adventszeit von 9 bis ca. 19 Uhr geöffnet.

Gerade in dieser oft hektischen Zeit, sind Sie vielleicht dankbar für einen Moment der Ruhe und Besinnung. In Binzen besteht die Möglichkeit am Kerzenbaum am Eingang Kerzen anzuzünden. Herzliche Einladung!

#### **Vorankündigung:**

#### **13.-15.12. Ökumenische Krippenausstellung**

Viele häusliche Weihnachtskrippen sind wahre Schätze und werden nur einmal im Jahr herausgeholt. Wir würden uns freuen, diese sicher sehr unterschiedlichen Meisterwerke für ein Wochenende im Binzener Gemeindehaus auszustellen.

Wenn Sie bei der Organisation helfen möchten oder eine Krippe zu verleihen haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Mitarbeitertreffen ist am 4.12. um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Binzen. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Website [www.ruebi.de](http://www.ruebi.de).

**Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:**

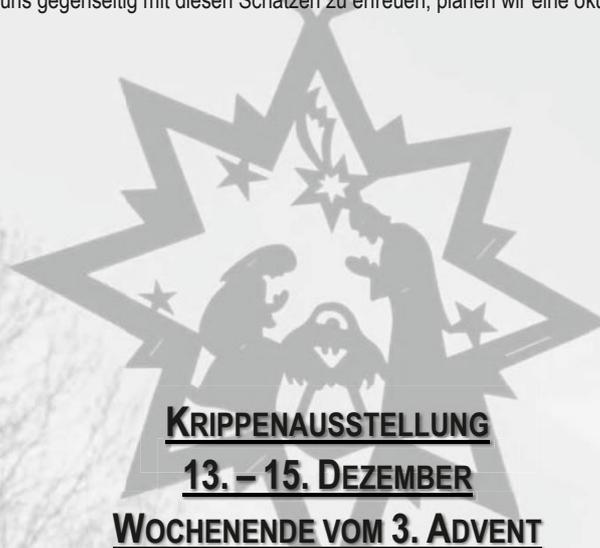
**Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9, 9b**

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Bertina Müller (Vakanzvertreterin)



## **ÖKUMENISCHE KRIPPEN-AUSSTELLUNG** **IM EVANGELISCHEN GEMEINDEHAUS BINZEN**

Viele Weihnachtskrippen werden nur einmal im Jahr an Weihnachten herausgeholt und im häuslichen Wohnzimmer aufgebaut. Manche Familie hat sehenswerte Schätze zu Hause. Um uns gegenseitig mit diesen Schätzen zu erfreuen, planen wir eine ökumenische



### **KRIPPEN-AUSSTELLUNG**

**13. – 15. DEZEMBER**

**Wochenende vom 3. Advent**

mit häuslichen Weihnachtskrippen.

Für alle, die eine schöne Krippe zum Ausleihen haben: bitte kontaktieren Sie das Pfarramt unter:

Ev. Pfarramt Binzen, Im Freihof 1, 79589 Binzen, 07621 62320, [binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de](mailto:binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de)  
Selbstverständlich sind die Krippen während dieser Zeit versichert.

**Aufbau:** 12.12. ab 18.00 Uhr

**Abbau:** 15.12. ab 18.30 Uhr bzw. 16.12. 9.00 – 12.00 Uhr  
(Auf- und Abbau bitte selbst vornehmen!)

#### **Aufsichtspersonen gesucht:**

Wir freuen uns über jeden, der die Ausstellung mit uns für ca. 2-3 Stunden Zeit begleitet.

**Vorgespräch für Mitarbeitende: Mittwoch, 4. Dezember 18.00h**

Bitte im Pfarramt melden.

#### **Geplante Öffnungszeiten:**

Freitag, 13. Dezember 16.00h – 19.00h

Samstag, 14. Dezember 11.00h – 19.00h

**Herzliche Einladung zum 17.00h Gottesdienst mit Adventsliedersingen und Kirchenchor**

Nach dem Gottesdienst laden wir ein zu Gebäck und Tee in der Krippenausstellung

Sonntag, 15. Dezember 13.00h – 18.00h

**HEIMATBLATT,  
WIE SIE ES KENNEN.  
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myebättle.de](http://www.myebättle.de)



App Store



Google Play



# EIMELDINGEN

## Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: [gemeinde@eimeldingen.de](mailto:gemeinde@eimeldingen.de) • Internet: [www.eimeldingen.de](http://www.eimeldingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

**Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.**

**Um-/ Anmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur im GVV Vorderes Kandertal, Binzen (mit Termin)**

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.eimeldingen.de](http://www.eimeldingen.de).

## AMTLICHES

Gemeinde Eimeldingen

Landkreis Lörrach

### Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 01.12.2024

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

|     |                                 |      |
|-----|---------------------------------|------|
| 1.1 | Zahl der Wahlberechtigten       | 1984 |
|     | Zahl der Wähler                 | 503  |
|     | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 24   |
|     | Zahl der gültigen Stimmzettel   | 479  |
|     | Zahl der gültigen Stimmen       | 479  |

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Familienname, Vorname(n) | Wohnort (Hauptwohnung) | Stimmen |
|--------------------------|------------------------|---------|
| Friebolin, Oliver        | Binzen                 | 438     |
| Aenis, Nadja             | Eimeldingen            | 1       |
| Aenis, Martin            | Eimeldingen            | 1       |
| Bartow, Bernd            | Eimeldingen            | 1       |
| Bauer, Eugen             | Eimeldingen            | 1       |
| Bodack, Ernst            | Eimeldingen            | 1       |
| Dugnus, Ferdinand        | Eimeldingen            | 1       |
| Eble, Peter              | Eimeldingen            | 2       |
| Elsner, Veronice         | Eimeldingen            | 1       |
| Feix, Martin             | Eimeldingen            | 2       |
| Fritz, Sebastian         | Eimeldingen            | 1       |
| Götsch, Juliane          | Eimeldingen            | 5       |
| Gütlin, Andreas          | Eimeldingen            | 1       |
| Hildebrand, Arnim        | Eimeldingen            | 1       |
| Huber, Christoph         | Eimeldingen            | 6       |
| Marx, Christian          | Eimeldingen            | 1       |
| Ruser, Armin             | Eimeldingen            | 2       |
| Schamberger, Manfred     | Eimeldingen            | 10      |
| Schmitt, Hans-Jürgen     | Eimeldingen            | 1       |
| Steininger, Dieter       | Eimeldingen            | 1       |
| Weisser, Ric             | Eimeldingen            | 1       |

1.3 Der Bewerber Friebolin, Oliver hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Lörrach, Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung, Palmstr. 3, 79539 Lörrach

erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 19 Wahlberechtigte beitreten.

Eimeldingen, 02. Dezember 2024

Manfred Chamberger  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024

### TOP 3: Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer Hebesatzsatzung - Festsetzung der Realsteuersätze zum 01.01.2025 - Satzungsbeschluss

#### Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Kalenderjahr 2025.

Die Hebesätze werden zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **215 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **215 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v.H.**

### TOP 4: Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung für das Jahr 2025 - Gebührenanpassung

#### Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Eimeldingen mit einer Verbrauchsgebühr von 1,70 €/m<sup>3</sup>.

### TOP 5: Neubau Ev. Kindergarten St. Martin

- Vergabe des Gewerks „Bewegliche Einrichtungsgegenstände“

#### Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks „Bewegliche Einrichtungsgegenstände“ an die Firma Dusyma GmbH, Schorndorf-Miedelsbach, zum Angebotspreis von 112.783,14 € (brutto).

### TOP 6: Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald

#### Einheitlicher Beschluss:

Die Gemeinde Eimeldingen beschließt den Betriebsplan für den Gemeindewald 2025 mit geplanten Ausgaben in Höhe von 3.850,00 Euro und Einnahmen in Höhe von 1.650,00 Euro.

### TOP 7: Vorstellung der Bürger-Aktion „Bäume spenden“

Um sich dem Klimawandel anzupassen, werden Bäume als Schattenspender immer wichtiger. Um dies zu unterstützen hat die Gemeinde das Projekt „Bäume spenden“ ins Leben gerufen. Ab sofort können Patenschaften für einen oder mehrere Bäume übernommen werden. Eine Patenschaft für einen Baum kostet 300 €, kleinere Beträ-

ge werden zusammengefasst. Im Frühjahr 2025 sollen die ersten acht Bäume im öffentlichen Raum der Gemeinde gepflanzt werden. Die Standorte sowie die Baumarten können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

### TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung

Die Unterschriftenliste gegen die Linienneukonzeption liegt noch im Rathaus aus. Unterschriften werden noch entgegengenommen.

Der Vorsitzende dankt der IG Eimeldingen für die Organisation der Dorfweihnacht, die am 30.11. rund um das Haus der Begegnung stattfindet.

Am 07.12. findet der Seniorenadvent im Haus der Begegnung statt. In diesem Jahr wurden die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren persönlich angeschrieben.

Am 05.12. findet die klingende Bergweihnacht in der Reblandhalle statt, dafür gibt es noch einige Restkarten.

*Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter [www.ris.eimeldingen.de](http://www.ris.eimeldingen.de) veröffentlicht.*

## Gemeinde Eimeldingen Landkreis Lörrach

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen am 28.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Eimeldingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Eimeldingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Eimeldingen.

#### § 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **215 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **215 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v.H.** der Steuermessbeträge.

#### § 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

#### § 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Eimeldingen, 29.11.2024

Oliver Friebolin  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Gemeinde Eimeldingen**  
**Landkreis Lörrach**

**Satzung**  
**vom 28.11.2024**

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Eimeldingen vom 15.12.2022.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat Eimeldingen am 28.11.2024 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung  
**§ 43**

**Höhe der Verbrauchsgebühren**

§ 43 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach dem gemessenen Verbrauch (§ 44) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) **1,70 €.**
- (2) Wird ein Bauzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) **1,70 €.**

Artikel II

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Heilungsvorschriften**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eimeldingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt, Eimeldingen, den 29.11.2024

Oliver Friebolin  
Bürgermeister

## ALLGEMEINES

**Herzliche Einladung**  
**zur Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren**

**am Samstag, den 07. Dezember 2024 um 14:30 Uhr**

**im Haus der Begegnung**

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr möchten wir mit Ihnen in der Adventszeit einen schönen Nachmittag verbringen. Bei Kaffee und Kuchen werden uns die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Markgräflerland mit weihnachtlichen Liedern unterhalten. Bis zum Vesper erwarten Sie noch weitere Programmbeiträge, wobei auch genügend Zeit für Gespräche mit alten und neuen Bekannten bleibt.

Auf einen geselligen Nachmittag in gemütlicher Runde mit Ihrem Partner und Partnerin freuen sich der Kirchen- und Gemeinderat.

Mit herzlichen Grüßen  
Oliver Friebolin, Bürgermeister  
Johanna Pähler, PfarrerIn



**Gemeinde sucht**  
**Wohnungen für Flüchtlinge**

Der Gemeinde Eimeldingen werden weiterhin Flüchtlinge (kleine Familien mit vermutlich 2-3 Personen aus der Ukraine oder Einzelpersonen aus anderen Ländern) zugewiesen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns freien Wohnraum zur Verfügung stellen könnten.

Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt Eimeldingen unter der **Tel.: 07621/550099-0.**  
**E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de**

Wir bitten um Ihre Mithilfe.

Vielen Dank  
Ihre Gemeinde Eimeldingen  
Oliver Friebolin, Bürgermeister

**Sprechstunde für Senioren**  
**und Menschen mit Beeinträchtigungen**

Liebe Eimeldingerinnen und Eimeldinger! Bei Fragen und Anliegen rund um's Älterwerden und der Organisation des Alltags oder besonderen Fragen besteht das Angebot, sich über die Sprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung

der Schweigepflicht. Sie erreichen mich telefonisch oder persönlich jeden Montag von 09.00 – 11.00 Uhr im Rathaus. Meine Telefon-Nummer lautet: 07621 / 550099-2. Außerdem besteht die Möglichkeit, mich jederzeit per E-Mail zu kontaktieren: [Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de](mailto:Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de) - ich setze mich dann mit Ihnen baldmöglichst in Verbindung.  
Viele Grüße  
Silke Lazzara



**Mittagstisch für**  
**Eimeldinger Senioren**

**Liebe Eimeldinger Seniorinnen**  
**und Senioren,**

ganz herzlich laden wir sie ein zu unserem wöchentlichen Mittagstisch. Das Koch - Team freut sich darauf, sie zu bekochen und zu verwöhnen. Der Mittagstisch findet im **Vereinsraum der Reblandhalle** statt, immer **Mittwoch, 12.00 Uhr** Neuanmeldungen bitte bei: Doris Weirich Tel. 69745 oder Gretel Klook Tel. 65430

Sollten Ihnen einmal die gewohnte Mitfahrmöglichkeit fehlen, können Sie sich bis Montagabend bei den o.g. Telefonnummern melden. Wir versuchen dann, Ersatz zu finden.

Es grüßt herzlich das Team des Seniorenmittagstischs Eimeldingen



## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## SONSTIGES



### Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im  
Haus der Begegnung  
Hauptstraße 30b  
79591 Eimeldingen  
Tel. 07621 4242985

E-Mail:  
info@buecherwurm-eimeldingen.de  
www.eimeldingen.de/buecherwurm  
**geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr**

Kurzfristige Änderungen sind unter "Aktuelles" auf unserer Homepage zu finden!

## KIRCHE

### Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt  
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen  
eimeldingen@kbz.ekiba.de  
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de  
Tel. 07621 / 6 25 84  
Pfarrerin Johanna Pähler  
E-Mail: johanna.paehler@kbz.ekiba.de

**Öffnungszeiten Pfarramt**  
Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr  
Dienstag von 8:30 bis 10:30 Uhr

**Gottesdienste Sonntag 08.12.**  
9:30 Uhr in Eimeldingen Familiengottes-

dienst mit Pfrin. Pähler und dem Kindergarten St. Martin  
10:40 Uhr in Fischingen mit Präd. Zeh

**Konfirmandenunterricht**  
Mittwoch 15.30 Uhr

**Wochenspruch für diese Woche**  
„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ **Sach. 9, 9b**

**Offene Kirche zum Gebet**  
**St. Martin Kirche Eimeldingen**  
Montags um 18 Uhr

**Eimeldinger Bücherwurm**  
Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

**Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Johanna Pähler (Vakanzvertreterin)**



## FISCHINGEN

### Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223  
E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

**Öffnungszeiten:** Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

## AMTLICHES

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Fischingen am 27.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

- Die Gemeinde Fischingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Fischingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Fischingen.

#### § 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 190 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 190 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

#### § 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

#### § 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Fischingen, den 28.11.2024

Axel Moick  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Fischingen  
Landkreis Lörrach

### Satzung vom 27. November 2024

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Fischingen vom 29.01.2008 geändert am 16.12.2015.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat Fischingen am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

#### **Änderung**

##### **§ 43**

##### **Höhe der Verbrauchsgebühren**

§ 43 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach dem gemessenen Verbrauch (§ 44) berechnet.  
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) **1,78 €.**
- (2) Wird ein Bauzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) **1,78 €.**

#### Artikel II

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

#### **Heilungsvorschriften**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fischingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt,  
Fischingen, den 28.11.2024

Axel Moick  
Bürgermeister

## **Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fischingen (Feuerwehr-Kostensatz- Satzung – FwKS) vom 27.11.2024**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes

(FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fischingen am 27.11.2024 folgende Satzung über den Kostensatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

##### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Kostensatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

##### **§ 2**

##### **Aufgaben der Feuerwehr**

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

##### **§ 3**

##### **Kostensatzpflicht**

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostensatz wird verlangt:
  1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
  3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
  4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wasserge-

fährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostensatz verlangt. Kostensatzpflichtig ist
  1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
  4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

##### **§ 4**

##### **Überlandhilfe**

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostensatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Lörrach" in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

##### **§ 5**

##### **Höhe des Kostensatzes**

- (1) Der Kostensatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehr-

- fahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
  - (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
  - (4) Die Einsatzdauer beginnt
    1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
    2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
  - (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
  - (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
    1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
    2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
    3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

## § 6

### Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Fischingen, den 28.11.2024

Axel Moick  
Bürgermeister

### Anlage zu § 5 der Satzung Kostenersatzverzeichnis

#### 1. Personalkosten

- 1.1 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige 4,96 €  
evtl. Lohnkostenersatzleistungen spitz abrechnen (nach tatsächlichem Aufwand) und nur für die sonstigen Kosten eine Pauschale festlegen

#### 2. Fahrzeuge

- 2.1 genormte Fahrzeuge  
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.2 nicht genormte Fahrzeuge  
Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren. Es ergeben sich folgende Beträge:  
Anhänger 1,56 €

#### 3. onstige Kosten

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## ALLGEMEINES

### Zusammen isst man glücklicher!

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wir treffen uns wieder zum beliebten Mittagstisch im Gasthaus zur Tanne, jeweils samstags um 12:00 Uhr.

Jeden Samstags treffen sich Interessierte im Gasthaus zur Tanne zum gemeinsamen Mittagessen.

Vielleicht stellt dieses Angebot auch für Sie eine willkommene Abwechslung dar um in netter Gesellschaft ein gutes Mittagessen nach Wahl zu genießen.

Bitte melden Sie sich bis 10:00 Uhr direkt unter 07628 8055889 an.

### Einladung zum Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen,  
Liebe Senioren,  
gerne möchten wir Euch am **Sonntag, den 08.12.2024 um 14:30 Uhr** zum Seniorenachmittag **in die Grundschule** einladen.

Die Kinder des Kindergartens möchten uns überraschen. Wir freuen uns über Eure zahlreiche Teilnahme.

Euer Seniorenteam



## KIRCHE

### Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fisingen

Pfarramt  
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen  
eimeldingen@kbz.ekiba.de  
kirche-eimeldingen-maerkt-fisingen.de  
Tel. 07621 / 6 25 84  
Pfarrerin Johanna Pähler  
E-Mail: johanna.paehler@kbz.ekiba.de

#### Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr  
Dienstag von 8:30 bis 10:30 Uhr

#### Gottesdienste Sonntag 08.12.

10:40 Uhr in Fisingen mit Präd. Zeh  
9:30 Uhr in Eimeldingen Familiengottesdienst mit Pfrin. Pähler und dem Kindergarten St. Martin

#### Konfirmandenunterricht

Mittwoch 15.30 Uhr

#### Kindergottesdienst

Du bist herzlich zum nächsten Kindergottesdienst am **Sonntag, den 8.12.2024 um 10.40 Uhr** eingeladen. Wir freuen uns auf Dich. Dein Kigo-Team



#### Wochenspruch für diese Woche

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ Sach. 9, 9b

#### Adventsfenster

Die Fenster werden jeweils um **18 Uhr** „geöffnet“ bzw. beleuchtet. Gemeinsames Singen, ein kleiner Impuls und gegebenenfalls ein warmes Getränk mit kleinem Snack laden ein zur Zusammenkunft, Innehalten und zum Austausch.

**Wir freuen uns darauf! Jede/ Jeder ist herzlich willkommen!**

|                    |                         |                                   |
|--------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| 03.12.             | Familie Schubert        | Im Mattenberg 19                  |
| 04.12.             | Kindergottesdienst      | Kirchplatz/ Parkplatz Rathaus     |
| 05.12.             | Feuerwehr Fisingen      | Schulstr. /Gerätehaus             |
| 06.12.             | Familie Lamprecht       | Am Bächle 4/2, ehemals Dorfstr. 9 |
| 08.12. (2. Advent) | Familie Königer         | Am Bächle 13                      |
| 12.12.             | Kindergarten Fisingen   | Zugang Schulhof                   |
| 13.12.             | Familie Alt/Laue        | Am Bächle 9                       |
| 14.12.             | Familie Schopferer      | Eimeldinger Str. 5                |
| 15.12. (3. Advent) | Familie Schelb          | Im Brühl 4                        |
| 17.12.             | Familie Reinhardt/Lompa | Dorfstr. 46d                      |
| 19.12.             | Familie Augustin        | Kirchplatz 4                      |
| 23.12.             | Familie Möller/Wenner   | Neumattenstr. 14                  |

#### Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Montags um 18 Uhr

#### Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

#### Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Johanna Pähler (Vakanzvertreterin)



## RÜMMINGEN

#### Gemeinde Rümplingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümplingen • E-Mail: [gemeinde@ruemmingen.de](mailto:gemeinde@ruemmingen.de) • Internet: [www.ruemmingen.de](http://www.ruemmingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf

Veranstaltungen, Vermietung von Räumen, Vereinsarbeit, Friedhofswesen

07621/3219

Sekretariat Bürgermeisterin, Jugend- und Seniorenarbeit

07621/424356

Büroleitung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Bauanträge, Wahlen

07621/424358

Gebäudemanagement

07621/424363

## ALLGEMEINES

### Bürgersprechstunde am 17. Dezember 2024

Bürgermeisterin Carreira lädt Sie herzlich zur Bürgersprechstunde ein.

Die Nächste findet am Dienstag, den 17. Dezember 2024 zwischen 16-18 Uhr im Rathauses statt.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter 07621 424 356 oder per E-Mail an [gemeinde@ruemmingen.de](mailto:gemeinde@ruemmingen.de).  
Gemeindeverwaltung

### Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs, der Radfahrer und Fußgänger nicht beeinträchtigen.

Dies geschieht oft durch Zweige und Äste, welche über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder die Fahrbahn ragen.

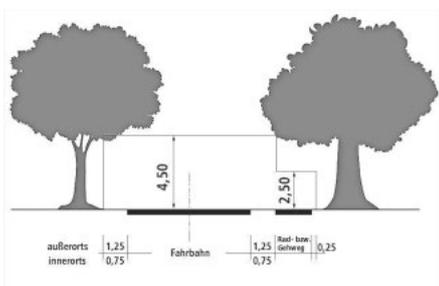
Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Rückschnitt nötig und durch das Gesetz vorgeschrieben. Geregelt ist dies in § 910 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und in § 28 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg.

Hieraus entgeht, dass ein so genanntes „Lichttraumprofil“ freizuhalten ist. Dies bedeutet im Einzelnen:

- An Straßen dürfen Äste bis zu einer Höhe von 4,5 Metern nicht in die Fahrbahn ragen. Über der gesamten Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 Meter frei bleiben.
- An Radwegen sowie Fußwegen dürfen Äste bis zu einer Höhe von 2,5 Meter nicht hineinragen.
- Die seitliche Begrenzung zum Fahrbahnrand von mindestens 1,25 Metern außerhalb und 0,75 Metern innerhalb muss eingehalten werden. Bei einem vorhandenen Gehweg- und Radweg müssen nochmals mindestens 0,25 Meter eingehalten werden.
- An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für Kraftfahrer gewährleistet ist.
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Der Rückschnitt darf auch während der Vegetationszeit, zwischen März und September, vorgenommen werden, solange es der Herstellung der Verkehrssicherheit dient.

Wir bitten Sie Ihre Anpflanzungen regelmäßig zurückzuschneiden.  
Bürgermeisteramt Rümmingen



## Fundsache

Es wurde ein Damenring auf dem Radweg zwischen Rümmingen und Schallbach (Höhe Aussiedlerhof Graf) gefunden.

Die Fundsache kann nach telefonischer Absprache unter Tel. 3219 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Rümmingen

## Achtung!

### Geänderter Wochentag für die Abfuhr der Bioabfalltonne in Rümmingen ab 2025!

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach hat uns informiert, dass aufgrund der Neuvergabe der Sammel- und Transportleistung für Bio- und Restabfall im Landkreis Lörrach sich der Abfuhrtag für die Bioabfalltonne in Rümmingen ändert.

**Neuer Abfuhrtag für die Bioabfalltonne ist der Donnerstag** (bisher Montag). Gleich bleibt der Abfuhrhythmus in den ungeraden Kalenderwochen.

Der Abfuhrtag der Restmülltonne bleibt unverändert, montags in den geraden Kalenderwochen.

Sie können den Abfallkalender für 2025 ab dem 29. November 2024 auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis-landkreis.de/abfallkalender](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis-landkreis.de/abfallkalender) auch abrufen. Ab Ende November 2024 bis zum Jahresende wird der Abfallkalender auch verteilt.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt allen Einwohnern, sich frühzeitig mit den neuen Terminen vertraut zu machen, um eine reibungslose Abfallentsorgung im kommenden Jahr sicherzustellen.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Rümmingen

## VEREINE

### Begegnung Treffpunkt Unterhaltung für ab 50jährige

#### Einladung zum Spiele-Nachmittag ab 50 Jahre

Jeden ersten Donnerstag im Monat um **14.30 Uhr**, treffen wir uns zum gemütlichen Spiele-Nachmittag.

Bei Kaffee und Kuchen spielen wir bekannte Brett-, Karten- oder Würfelspiele.

Es besteht außerdem eine Romme-, Canasta-, Skat- und Jassrunde, die sich über neue Mitspieler/innen freut.

### Der nächste Spielnachmittag findet am Donnerstag, 05. Dezember 2024 im evang. Gemeindehaus in der Dorfstraße statt.

Wir freuen uns immer auf neue Gäste, auch aus den Nachbargemeinden. Schauen Sie einfach vorbei.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Müller, Tel. 07621/77787 oder Frau Lovsky Tel. 07621/61505 wenden.

Mit herzlichen Grüßen  
Das Organisations-Team

## DRK OV Wollbach

### Der DRK Ortsverein Wollbach sammelt Altpapier

Am **Samstag, den 07. Dezember 2024** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Rümmingen ein.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz beim Sportgelände an der Schallbacher Straße. In der **Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen..

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

DEUTSCHES ROTES KREUZ  
Ortsverein Wollbach



## Frauenverein Binzen-Rümmingen

### Einladung zum "Adventstreffen" am 11. Dezember 2024 um 14.30 Uhr

Liebe Mitglieder, gerne möchten wir mit Ihnen einen besinnlichen Nachmittag im Advent verbringen. Mit Singen, Gedichten und Geschichten stimmen wir uns auf Weihnachten ein.

Herr Manfred Häfner wird uns am Klavier begleiten.

Wir freuen uns auf Sie und das gemütliche Beisammensein im Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen. Gerne holen und bringen wir Sie wieder nach Hause.

Bitte melden Sie sich bei Esther Moser, Tel. 65681.

Herzliche Grüße  
euer Vorstandsteam



## Freiwillige Feuerwehr Rümplingen

### Der Nikolaus kommt

Hallo Kinder,  
der Nikolaus kommt am  
Freitag, 06. Dezember 2024,  
18.00 Uhr auf den Schulhof



Unterstützt wird er durch die Feuerwehr  
und Rümplinger Vereine

Für die braven Kinder gibt es Punsch  
und eine Überraschung.  
Für die großen Kinder gibt es Glühwein  
und keine indiskreten Fragen.

## Kulturo e. V. Rümplingen

### Adventskonzert 2024 – Weihnachtsliederzeit

Nach dem überwältigenden Erfolg  
im letzten Jahr lädt kulturo Rümplingen  
wieder zu einem stimmungsvollen  
Abend mit Musik und Begegnung  
ein. Mit „Weihnachtsliederzeit“ ist der  
Abend umschrieben. Moderne Christ-  
mas Carols konzertant vorgetragen,  
alte Weihnachtslieder gemeinsam  
gesungen und eine adventliche, be-  
sinnliche Stimmung, ideal um vor den  
Festtagen etwas Ruhe zu finden, sind  
die Zutaten des Konzerts.

Die Solisten des Abends sind der in  
Rümplingen bestens bekannte Musi-  
calsänger Darius Merstein und die Sän-  
gerinnen Janine Geppert und Nadja  
Weis. Begleitet werden sie von Corne-  
lius Schock und Richard Geppert am  
Piano und Daniel Schwenger (Perkus-  
sion).

Im Anschluss an das etwa 75min  
dauernde Konzert ist Zeit für Begeg-  
nung und Gespräch bei einem Becher  
Punsch oder Glühwein. Es wird ge-  
beten, Tassen mitzubringen.

**15. Dezember 2024, 18 Uhr;  
kulturo - Adventskonzert für die  
ganze Familie.**

„Adventskonzert“ ist die letzte Veran-  
staltung der kulturo-Saison 2024.  
Es ist immer noch möglich, förderndes  
Mitglied zu werden. Infos unter:  
kontakt@kulturo.de



## Kinder-Kultur Ring (Ki-Ku-Ri)

### Herzliche Einladung zum 5. Rümplinger Fenster-Adventskalender

Gönnen Sie sich diese besonderen Momen-  
te, bei einem Spaziergang durch den Ort

An folgenden Adressen:

|            |        |  |
|------------|--------|--|
| Sonntag    | 01.12. | Alte Ziegelei 4  |
| Montag     | 02.12. | Lörracher Str. 41  |
| Dienstag   | 03.12. | Alte Ziegelei 5/5  |
| Mittwoch   | 04.12. | Lörracher Str. 35  |
| Donnerstag | 05.12. | Lörracher Str. 9<br>(Rathaus)                                |
| Freitag    | 06.12. | Webergasse 9   |
| Samstag    | 07.12. | Ludwig-<br>Schnauffer-Str. 1                                 |
| Sonntag    | 08.12. | Schallbacher<br>Str. 12, 18 Uhr<br>Geschichte<br>und Umtrunk |
| Montag     | 09.12. | Kinderhaus<br>(Dorfplatz)                                    |
| Dienstag   | 10.12. | Lörracher Str. 24  |
| Mittwoch   | 11.12. | Lörracher Str. 2a  |
| Donnerstag | 12.12. | Karl-Friedrich-<br>Böhringer-Str. 9b                         |
| Freitag    | 13.12. | Dorfstraße 19  |
| Samstag    | 14.12. | Ludwig-<br>Schnauffer-Str. 9                                 |
| Sonntag    | 15.12. | Luckestr. 22   |

Vielen Dank an alle Mitwirkenden. Es hat  
noch einzelne freie Fenster und wir würden  
uns über Unterstützung freuen.  
Kinder-Kultur-Ring Rümplingen  
Henriette Benner-Boll

## Turn- und Sportverein Rümplingen e. V.

### Spielfeldumrandungen (Tischtennis)

Der TSV Rümplingen hat ca. 15 Spielfeldum-  
randungen **kostenlos** abzugeben.

Bei Interesse bitte melden unter Tel. 0172 18  
10 981 oder per Mail an  
kielholz@ruemplingen.de  
TSV Rümplingen 1972 e.V.



## Fußball-Club Wittlingen e. V.

**Dienstag, 03.12.2024**

### Herren Bezirksliga

SG Mettingen/Krenkingen – FC Wittlingen  
um 20:00 Uhr

**Samstag, 07.12.2024**

### C-Juniorinnen Verbandspokal

FC Wittlingen – FC Weisweil um 14:00 Uhr

**Sonntag, 08.12.2024**

### C-Juniorinnen Bezirksliga

JFV Dreisamtal – FC Wittlingen  
um 12:00 Uhr

## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümplingen

#### Evangelisches Pfarramt

**Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemplingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

#### **Pfarrerin Bertina Müller**

Tel: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

01525 7102479

E-Mail: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

#### **Bürozeiten Pfarramt:**

**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr**  
**Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

#### **8.12.24 Gottesdienst zum 2. Advent**

**10.00 im Gemeindehaus Rümplingen** mit  
Prädikant Friedrich Gnädinger.

#### **9.12.24 Ökumenisches Friedensgebet**

19.00 Uhr in **der Laurentiuskirche Binzen**

#### **Veranstaltungen**



#### **6.12.24 Jungchar**

Liebe Jungcharler,  
am kommenden Freitag stim-  
men wir uns gemeinsam auf

Winter, Advent und Weihnachten ein. Wie  
wir das machen? Das wird hier noch nicht  
verraten. Kommt einfach um 15.30 Uhr im  
CVJM-Heim vorbei und lasst Euch überraschen!

Eure Jungcharleiter



#### **7.12. CVJM Binzen – Weihnachtsmarkt 7.12.**

Beim Weihnachtsmarkt  
am 07. Dezember in Bin-  
zen bewirten wir wieder  
im Rathauskeller mit einer  
leckeren Suppe und Kaffee und Kuchen.  
Wenn Sie uns mit einer Kuchenspende un-  
terstützen wollen, freuen wir uns, wenn

Sie diese telefonisch anmelden, damit wir planen können (Tel.: 688552 Fam. Krebs). Natürlich freuen wir uns auch, wenn Sie sich beim Bummeln über den Weihnachtsmarkt bei uns aufwärmen.

### 10.12.24 Nachmittag für ältere Menschen

**Dienstag, 10.12.2024, 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus an der Jakobuskirche in Rümplingen**

Herzliche Einladung zu unserer Adventsfeier!

Bis zum Wiedersehen grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Irene Seiler

### Offene Kirche im Advent

Auch in diesem Jahr ist die Laurentiuskirche

in Binzen an jedem Mittwoch und die Jakobuskirche in Rümplingen an den Sonntagen in der Adventszeit von 9 bis ca. 19 Uhr geöffnet.

Gerade in dieser oft hektischen Zeit, sind Sie vielleicht dankbar für einen Moment der Ruhe und Besinnung. In Binzen besteht die Möglichkeit am Kerzenbaum am Eingang Kerzen anzuzünden. Herzliche Einladung!

### Vorankündigung:

#### **13.-15.12. Ökumenische**

#### **Krippenausstellung**

Viele häusliche Weihnachtskrippen sind wahre Schätze und werden nur einmal im Jahr herausgeholt. Wir würden uns freuen, diese sicher sehr unterschiedlichen Meisterwerke für ein Wochenende im Binzener Gemeindehaus auszustellen.

Wenn Sie bei der Organisation helfen möchten oder eine Krippe zu verleihen haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Mitarbeitertreffen ist am 4.12. um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Binzen. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Website [www.ruebi.de](http://www.ruebi.de).

### **Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:**

**Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9, 9b**

Ihr Kirchengemeinderat mit PfarrerIn Bertina Müller (Vakanzvertreterin)



## SCHALLBACH

### **Gemeinde Schallbach**

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: [info@schallbach.de](mailto:info@schallbach.de)

|                        |             |                   |
|------------------------|-------------|-------------------|
| <b>Öffnungszeiten:</b> | Montag:     | 10.00 - 11.30 Uhr |
|                        | Dienstag:   | 14.00 - 17.00 Uhr |
|                        | Donnerstag: | 10.00 - 11.30 Uhr |
|                        | und         | 17.00 - 20.00 Uhr |

**Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.**

## AMTLICHES

### **Vorankündigung**

### **Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Am Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben und an der Anschlagtafel des Rathauses veröffentlicht.

Bürgermeisteramt Schallbach

## ALLGEMEINES

### **Gemeinde Schallbach sucht Wohnraum**

Zur Unterbringung einer jungen Mutter mit Kind sucht die Gemeinde Schallbach **dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine kleinere Wohnung, auch renovierungsbedürftig.

Bitte melden Sie sich unter der Telefon Nr. 01629199146 oder per Mail: [c.iselin@schallbach.de](mailto:c.iselin@schallbach.de)

## VEREINE

### **ROT- KREUZ Wollbach sammelt Altpapier**

Am Samstag, den **07.12.2024** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Schallbach ein. Die Sammelstelle befindet sich in der **Dorfstraße 4**. In der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen.

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich

DEUTSCHES ROTES KREUZ  
Ortsverein Wollbach

### **Frauenverein Schallbach**

#### **Weihnachtsfeier Frauenverein Schallbach**

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle Mitglieder und die Helfer/innen beim Zeechefescht zu unserer Weihnachtsfeier am **Freitag, den 06.12.2024 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal** ganz herzlich einladen. Wie

immer wollen wir den Abend in vorweihnachtlicher Stimmung bei einem guten Essen genießen und uns hiermit bei dieser Gelegenheit auch für die vielen fleißigen Hände beim Zeechefescht bedanken.

Wir würden uns freuen recht viele Mitglieder und Helfer/innen begrüßen zu dürfen. Herzlichst

Die Vorstandschaft

#### **Herzliche Einladung zum Adventskaffee**

Herzlich möchten wir alle Schallbacher/innen zu unserem Adventskaffee am **Sonntag, 08. Dezember um 14.30 Uhr** in den **Pfarrsaal** einladen.

Wir erwarten Sie zu einem besinnlichen und gemütlichen Nachmittag. Für Unterhaltung sorgen Horst und Rolf Riedacher.

Die Frauen vom Frauenverein werden Sie mit Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Auf unser Zusammensein und gemeinsames Feiern freut sich Ihr Frauenverein und die Kirchengemeinde



## Fußball-Club Wittlingen e. V.

**Dienstag, 03.12.2024**

### Herren Bezirksliga

SG Mettingen/Krenkingen – FC Wittlingen  
um 20:00 Uhr

**Samstag, 07.12.2024**

### C-Juniorinnen Verbandspokal

FC Wittlingen – FC Weisweil um 14:00 Uhr

**Sonntag, 08.12.2024**

### C-Juniorinnen Bezirksliga

JFV Dreisamtal – FC Wittlingen  
um 12:00 Uhr

## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Schallbach

#### Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de  
Homepage: www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag:

9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch:

16.00 bis 18.00 Uhr

#### Pfarrerin Juliane Haas

Telefon: 07621 165223

E-Mail: juliane.haas@kbz.ekiba.de

#### Donnerstag, 05.12.2024 in Wittlingen

15.00 Uhr Seniorentreff im Sitzungszimmer  
des Rathauses

#### Freitag, 06.12.2024 in Schallbach

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr.  
Dr. Werner Neuer

#### Sonntag, 08.12.2024 in Schallbach – 2. Advent

11.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedern  
mit Barbara Hanemann.

11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal/Kinder-  
raum

#### Herzliche Einladung zum Adventskaffee

Herzlich möchten wir alle Schallbacher zu  
unserem Adventskaffee am Sonntag, **08.12.  
um 14.30 Uhr** in den **Pfarrsaal** einladen.  
Wir erwarten Sie zu einem besinnlichen und  
gemütlichen Nachmittag. Die Frauen vom  
Frauenverein werden Sie mit Kaffee und Ku-  
chen verwöhnen.

Auf unser Zusammensein und gemeinsa-  
mes Feiern freut sich Ihre Kirchengemeinde  
und der Frauenverein Schallbach.

#### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württem-  
berg laden am Montag, den 09.12.2024 um  
19.30 Uhr mit Glockengeläut zu liturgischen

Hausgebeten ein. Für viele Menschen ist  
diese Initiative zu einer wertvollen Traditi-  
on in der Adventszeit geworden. Laden Sie  
Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte ein,  
um gemeinsam zu feiern. Die fertig vorbe-  
reiteten Faltblätter zum Gestaltungsablauf  
erhalten Sie im Pfarramt Wittlingen oder im  
Gottesdienst am 08.12.24 in Schallbach.

#### Erwachsenen-Krippenspiel an Heiligabend

Für unseren Heiligabend-Gottesdienst um  
18 Uhr in der Wittlinger Kirche wollen wir  
wieder ein Krippenspiel von und für Er-  
wachsene einstudieren. Wer hat Lust mitzu-  
machen? Alle sind willkommen! Die Proben  
werden von einer Theaterpädagogin ange-  
leitet. Bei Interesse/ Fragen bitte bei Pfarre-  
rin Juliane Haas melden (0170-3009902).

#### 66. Aktion Brot für die Welt „Wandel säen“

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

#### Dein Licht

Lass warm und hell die Kerzen heute flam-  
men, die Du in unsere Dunkelheit gebracht,  
führ, wenn es sein kann, wieder uns zusam-  
men! Wir wissen es, Dein Licht scheint in der  
Nacht. (Dietrich Bonhoeffer)

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Haas  
und der Kirchengemeinderat



## WITTLINGEN

#### Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

|                        |                           |                      |                   |
|------------------------|---------------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Öffnungszeiten:</b> | <b>Verwaltungsstelle:</b> | Donnerstag, Freitag: | 9.00 - 11.30 Uhr  |
|                        |                           | Dienstag:            | 17.00 - 19.00 Uhr |
|                        | <b>Bürgermeister:</b>     | Mittwoch:            | 17.00 - 19.00 Uhr |

## AMTLICHES

### Volksbegehren Landtag verkleinern

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**  
aufgrund Anfragen aus der Bürgerschaft  
wie dem Volksbegehren beigetreten wer-  
den kann, dürfen wir auf die nachfolgenden  
beiden Möglichkeiten verweisen.

#### 1. Amtliche Sammlung

Persönliche Vorsprache im Bürgerbüro/  
Einwohnermeldeamt des Gemeindever-  
waltungsverbands Vorderes Kandertal,

Rathausplatz 6, 79589 Binzen, unter  
Vorlage eines gültigen Ausweises sowie  
Unterschriftsleistung zu dem dort für  
alle Verbandsgemeinden vorgehalten-  
en amtlichen Verzeichnis. **Frist für die  
letzte Eintragung: 10.12.2024.**

#### 2. Freie Sammlung

Nutzung des im Rathaus erhältlichen  
Vordrucks mit möglichst zeitnaher  
Überlassung an unsere Gemeinde. Wir  
werden diesen dem Bürgerbüro/Ein-  
wohnermeldeamt des GVV überlassen.  
Selbstverständlich können Sie das auch  
selbst erledigen. Der ausgefüllte, unter-  
schriebene Vordruck **muss bis spätes-**

#### tens 11.02.2025 beim GVV vorliegen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen den Vor-  
druck auch gerne zu.

Weitere, ausführliche Informationen (u.a.  
zur Eintragungsberechtigung) finden Sie  
auf der Homepage des Ministeriums des  
Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Baden-Württemberg unter:  
[https://im.baden-wuerttemberg.de/de/  
land-kommunen/lebendige-demokratie/  
buergerbeteiligung/volksbegehren-land-  
tag-verkleinern](https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/buergerbeteiligung/volksbegehren-landtag-verkleinern)  
Einfacher geht es mit der Internetsuche:  
Volksbegehren Landtag verkleinern BW.

Das Bürgermeisteramt

## Vorankündigung Gemeinderat-Sitzung

Am Mittwoch, den **11.12.2024 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungszimmers des Rathauses die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.  
Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2024
2. Landkreis Lörrach
  - Wärmeverbundplanung
3. Sanierung Kirchstraße
  - Beauftragung Bestandsaufnahme, Vorbereitung Ausschreibung
4. Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)
  - Festsetzung der Realsteuersätze zum 01.01.2025
  - Satzungsbeschluss
5. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)
  - Kenntnisanahme, Verabschiedung der Kalkulation
  - Satzungsbeschluss
6. Bekanntgaben
7. Fragen/ Anregungen des Gemeinderates
8. Fragen/ Anregungen der BürgerInnen

Michael Herr, Bürgermeister

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2024

1. Die Niederschrift über das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.24 wurde genehmigt.
2. Zum Antrag auf Errichtung eines überdachten Holzlagers auf Flst. Nr. 2510, Mühlenstraße 6, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Speicher-matt“ liegt, wurde das Einvernehmen unter den nachfolgenden Maßgaben erteilt.  
Der Gemeinde ist ein genehmigungsfähiger Antrag inkl. Planwerk zum Anschluss des anfallenden Niederschlagswassers an die im Trennsystem geführte öffentliche Kanalisation einzureichen. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Entwässerung des Vorhabens nebst bereits vorhandenem Bestand bis zur Einmündung in die öffentliche Entwässerungsleitung.  
Den südlichen Nachbarn Flst. Nr. 2511 und Flst. Nr. 2511/1 darf infolge der Verfüllung der zuvor vorhandenen natürlichen Versickerungsmulde kein Oberflächen-/Niederschlagswasser zugeleitet bzw. vom Baugrundstück Flst. Nr. 2510 her auf diese Grundstücke verdrängt

werden, was auf Dauer sicherzustellen hat.

Aufgrund der Erweiterung der Innerschließung dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Wegen des geplanten Pultdachs wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

3. Der Bürgermeister stellte den vom Forstbezirk Kandern erarbeiteten Entwurf des Betriebsplans Gemeindewald für das Haushaltsjahr 2025 vor und erläuterte die einzelnen Positionen. Den Einnahmen von 14.355,- € , welche sich aus dem Einschlag und Verkauf des Holzes ergeben, stehen Ausgaben von 13.800,- € gegenüber, so dass sich ein geplanter Überschuss von 555,- € errechnet.  
Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans Betriebswald Gemeindewald 2025 wurde gebilligt und beschlossen.  
Eine Bürgerin berichtete zu einer Schadstelle im Eichhohlenweg in der Waldlage.
4. Der Bürgermeister berichtete, dass der bisherige Fischpächter wegen des anstehenden Ablaufs des Vertrags zum 31.12.24 eine Anschlussverpachtung beantragt hat. Er informierte zum Engagement von Herrn Vogl, welches weit über die Aufgaben eines Pächters hinausgehe. Die dem Pächter obliegenden Pflichten wurden ausnahmslos pünktlich erfüllt. Die Gemeinde verfüge über einen kompetenten, örtlichen Ansprechpartnern in allen die Gewässer betreffenden Angelegenheiten.  
Der Bürgermeister wurde ermächtigt, mit Herrn Thomas Vogl unter Fortsetzung der bisherigen Rahmenbedingungen einen neuen Fischpachtvertrag, beginnend ab dem 01.01.2025 mit einer Laufzeit von 12 Jahren, für die Gewässer der Gemeinde: Kander, Ehgraben, Abschnitt Ölbachgraben West, Abschnitt Steinbachgraben West sowie Moosgraben Ost abzuschließen. Sollte der Pachtvertrag einer Mehrwertsteuerpflicht unterworfen werden, ist diese zusätzlich vom Fischpächter ab deren Fälligkeit zu entrichten.
5. Der Bürgermeister gab bekannt, dass
  - für die Ausstattung/Schulung der Feuerwehr (Nachbeschaffung Schuhe, Reinigung Lungenautomaten, Dienstgradabzeichen, Truppführer-/Atemschutzgeräteausbildung) 1.654,62 € und für Ersatz (Betankung Fahrzeuge, Essen Generalversammlung sowie Wahlhelfer Kommunalwahl, Gutscheine für die Kinder beim Scheibenfeuer) 1.226,34 € aufzuwenden waren
  - als anteilige Kosten für die Teilnahme am Projekt nachhaltige Mobilität 1.760,69 € überwiesen wurden
  - der notwendige Ersatz der Telefonanlage mit Erweiterung des WLAN-Netzes im Kindergarten 1.211,50 € kostete

- das Rechtsanwaltsbüro für die fachrechtliche Betreuung im Rahmen der Konzessionsvergabe Strom 3.004,76 € in Rechnung gestellt hat. Im Gegenzug konnten von der in den Gerichtsverfahren unterlegenen naturenergie Netze GmbH, Rheinfelden, vom Gericht zugesprochene 10.699,70 € anteilige Erstattung der Rechtsanwaltskosten vereinnahmt werden.  
Er berichtete, dass die naturenergie Netze GmbH der Gemeinde mitgeteilt habe, dass diese den aufgrund der gewonnenen Prozesse vom Bürgermeister am 26.09.24 unterschriebenen, von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten, am 14.10.2024 im Bundesanzeiger gemäß § 46 V 2 EnWG ordnungsgemäß bekannt gemachten Konzessionsvergabevertrag für ungültig halte. Möglicherweise stehe damit ein weiterer Rechtsstreit an. Die Verhaltens-/Vorgehensweise der naturenergie Netze GmbH, ist insbesondere mit Blick auf die Urteile des Landgerichts sowie des Oberlandesgerichts sowie dem von dieser der Gemeinde aufgezwungenen entschädigungslosen weiteren Aufwands nicht nachvollziehbar. Offensichtlich sehe sich das Unternehmen außerhalb der rechtsstaatlichen Gepflogenheiten und Mechanismen. Im Endeffekt haben dies die Stromkunden zu bezahlen
- für die Beteiligung am Tauziehturnier 340,68 € aufgewendet wurden
- an den Arbeitskreis Biotopverbundplanung beim GVV die Mitbürgerinnen Frau Dr. Beate Klein sowie Angelika Hofer-Hermann als sachkundige Bürger gemeldet wurden. Der Bürgermeister dankte beiden Damen für die Bereitschaft sowie Übernahme des Amtes. Am 09.11.24 fand die bekannte öffentliche Veranstaltung mit Exkursion in Binzen statt
- in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Kandertal, Binzen, am 30.10.24 Herr Bürgermeister Friebolin zum Vorsitzenden, Bürgermeister Schneucker zum 1. Stellvertreter, Frau Bürgermeisterin Carreira zu 2. Stellvertreterin gewählt, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 mit Rückerstattungen von 2.731,02 € bzw. 8.182,09 € beschlossen, eine Änderung im Wirtschaftsplan 2024, der Wirtschaftsplan 2025 verabschiedet, ein Sachstandsbericht zum Bau eines Regenüberlaufbeckens in Wollbach entgegengenommen, ein Beitrittsbeschluss zum Wieseverband gefasst, die Erstellung der Wirtschaftspläne und die Jahresabschlüsse auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs gefasst wurden
- im Rahmen der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Markgräflerland am 30.10.24 in Weil am Rhein der Jahresabschluss mit Lage-/Prüfbericht 2023 sowie über-

örtliche Prüfung verabschiedet wurden. Wegen nicht verbrauchter Umlagen kommt es zu einer Rückerstattung von 7.440,18 €. Beschlossen wurde ferner eine Aufstockung des technischen Personals. Im Rahmen der Feststellung des Plans für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde u.a. die Erhöhung des Abgabepreises um 4 Cent auf nunmehr 0,79 Cent/m<sup>3</sup> beschlossen. Zur neuen Verbandsvorsitzenden wurde Frau Oberbürgermeisterin Stöcker, Weil am Rhein, gewählt. Ferner wurde zur geplanten Wasserwanderung 2025 informiert

- nach dem Wasserrohrbruch im vergangenen Winter oberhalb der Einmündung der Kirchstraße in die Kandertalstraße wegen des Schadensumfangs eine Komplettsanierung auf rd. 65 Metern anstehe. Mit der über 110 Jahre alten Wasserleitung muss die im Trennsystem geführte Entwässerung sowie das Kabel der Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden, welches bis zur Kandertalstraße verlängert wird. Wie bei den früheren Sanierungsarbeiten wird es sich nicht vermeiden lassen, dass die Anwohner während der Bauzeit ihre Wohnungen nur zu Fuß erreichen können. Mit der Bestandsaufnahme der Gesamtmaßnahme soll das erfahrene Ingenieurbüro Rapp Regioplan GmbH, Lörrach, beauftragt werden. Die voraussichtlichen Bruttokosten wurden von diesem in einem ersten Wurf auf Basis der Sanierungsstrecke mit rd. 155.000,- € beziffert. Hinzu kommen die Kosten für das Ingenieurbüro, welche abhängig vom Volumen mit rd. 37.500,- € errechnet wurden. Ob sich dies halten lasse, wird die konkrete Kostenberechnung mit nachfolgender öffentlicher Ausschreibung ergeben. Hinsichtlich der Finanzierung kann auf die positiven Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Wasser-/Abwasser in den vorangegangenen Jahren zurückgegriffen werden, welche ausreichen sollten. Die nicht auf diese entfallenden weiteren Kosten dürfte aufgrund der sich negativ entwickelnden Haushaltszahlen 2025 mit einem diese Woche mitgeteilten Minus von rd. 117.000,- € gegenüber 2024 ein Rückgriff auf die Liquidität erforderlich machen, was im Haushaltsplan zu verankern ist. Um voran zu kommen und die Aufnahme des Bestands mit Kostenberechnung beauftragen zu können, stimmte der Gemeinderat der Beauftragung des Büros Rapp Regioplan GmbH, Lörrach, zu
- der Gemeinde die Schlussrechnung der Fa. LB Michael Ganter, Egringen, für die neue Heizungsanlage im Kindergarten zugegangen ist. Hiernach wird das Projekt mit Ausgaben von 63.039,38 € abgeschlossen. Die Schlussabnahme mit Einweisung er-

folgt in den kommenden Wochen. Die Anlage arbeite bisher einwandfrei

- die für kommenden Samstag geplante Aufnahme des Geländebestands des Rathausofs wegen des Wintersturms verschoben werden müsse
- im Bereich des Zaunes der südlichen Außengeländes des Kindergartens eine im Moosgraben stehende, im Sommer abgestorbene Schwarzerle aus Sicherheitsgründen gefällt werden musste
- im Rahmen des Gemeindejubiläums das siebzehnjährige Jubiläum des FC 1954 Wittlingen eV am 12./13.10.24 mit einem attraktiven Rahmenprogramm begangen wurde. Am 19.10.24 folgte das von der Chürbse-Clique mit Unterstützung der Gemeinde ausgerichtete Tauziehturnier. Es war eine von viel Lebensfreude geprägte Veranstaltung. Der unter dem Teamnamen „Rathaus(h)ocker“ teilnehmende mit Tutu ausgestattete Gemeinderat errang den respektablen 8. Platz. Aufgrund dessen gelungenen Auftritts erhielt die Urkunde den Zusatz „für die Zugmeister der Herzen“. Selbst krankheitsbedingt ausfallend, gratulierte der Bürgermeister den Räten zu Auftritt und Erfolg. Am 29.10.24 der Frauenverein die Bürger zu einer Informationsveranstaltung unter dem Motto „Sicherer leben – wie schützen wir uns vor Betrug, Trickdiebstahl und Enkeltrick-Anrufen“ eingeladen hatte. Frau PHK Grässlin informierte in einem lebendig gestalteten Vortrag die zahlreichen Bürger und stand für Fragen zur Verfügung, was ausgiebig genutzt wurde. Der Bürgermeister bedankte sich für das Engagement von FC, Chürbse-Clique sowie Frauenverein zum Wohle des Dorfes
- am 28./29.11.24 der diesjährige Adventszauber auf dem Rathausplatz, veranstaltet von der IG Lebendiges Wittlingen stattfinde und verwies auf die diversen Veröffentlichungen. Für die Durchführung werden noch Helfer gesucht, welche sich mit der IG in Verbindung setzen können
- Mechtild Schöpflin der Gemeinde wieder einen schönen Bericht über den Verlauf des Seniorenausflugs mit Dank überlassen habe, welcher in Umlauf gegeben wurde
- sich ein lebenserfahrenes Ehepaar per liebevoll gestalteter Mail mit der Gemeinde anlässlich eines runden Geburtstags in Verbindung gesetzt hat, welche per Tageslichtprojektor bekannt gegeben wurde. Hierin bedanken sich diese für die vor Jahren erfolgte freundliche Aufnahme in der Dorfgemeinschaft und berichten, dass sie sich in Wittlingen sehr wohl fühlen. Gemeinderat und Bürgermeister nahmen die nicht alltägliche Äußerung mit Freude zur Kenntnis und bedanken sich ihrerseits

6. Gemeinderätin Dr. Klein berichtete, dass sie bei der öffentlichen Veranstaltung zur Biotopverbundplanung leider verhindert war. Sie wurde von Gemeinderat Dr. Hermann vertreten. Nachdem die Bäume zusehends ihr Laub verlieren sollte Ausschau nach evtl. vorhandenen Nestern der asiatischen Hornisse Ausschau gehalten und diese gemeldet werden. Der invasiven Art haben die für die Bestäubung wichtigen Honigbienen wenig entgegenzusetzen. Inakzeptabel sei die Ansammlung an Hundekot im Bereich der aufgelassenen Obstanlage. Einzelne uneinsichtige Hundeführer entsorgen den Kot nicht korrekt, was sich ändern müsse. Der Bürgermeister verwies auf die klare Rechtslage sowie die Tatsache, dass die Gemeinde mit dem Aufbau sowie dem Unterhalt des Netzes an Entsorgungsstationen das ihr mögliche zur Verfügung stelle. Meldung werden von der Gemeindeverwaltung entgegengenommen. Gemeinderat Dr. Welzel berichtete von der Erfahrung eines Mitbürgers über nicht eingehaltene Wartezeiten des Busses beim Umstieg auf die Wiesentalbahn und erkundigte sich nach einer Regel. Der Bürgermeister wird beim Betreiber nachfragen. Gemeinderat Bühler wies darauf hin, dass sich der Spielraum für die Wartezeiten schon aufgrund der Notwendigkeit der Einhaltung der Fahrpläne sehr einschränke. Gemeinderat Langner informierte zu defekten Straßenlampen im Eichhohlen-/Gartenweg und erkundigte sich, ob die Haselnusssträucher oberhalb der Entwässerungsrinne am Eichhohlenweg in der Höhe zurückgeschnitten werden könnten. Gemeinderätin Wagner berichtete, dass aufgrund des Kiesbelags nach dem Fußgängerübergang Haagener Straße der Weg zum Friedhof für Rollator schiebende Personen beschwerlich sei und erkundigte sich zu den Eigentumsverhältnissen mit hieraus abzuleitender Verkehrssicherungspflicht.

7. Keine Fragen/Anregungen der Bürger

Das Bürgermeisteramt

## ALLGEMEINES

### Revierübergreifende Röttlerwald Treibjagd

Am **Samstag, den 07.12.24 findet von 07 Uhr bis 15 Uhr** wieder die Röttlerwaldjagd statt. Hiervon betroffen ist der gesamte Wald nördlich der Haagener Straße bis zur Gemarkungsgrenze Wollbach, bzw. bis zum westlichen Waldrand. **Die Waldeigentümer, Bewirtschafter und Erholungssuchenden werden gebeten, den Bereich in dieser Zeit zu meiden.**

Das Bürgermeisteramt

## VEREINE



**Fußball-Club  
Wittlingen e. V.**

**Dienstag, 03.12.2024**

**Herren Bezirksliga**

SG Mettingen/Krenkingen – FC Wittlingen  
um 20:00 Uhr

**Samstag, 07.12.2024**

**C-Juniorinnen Verbandspokal**

FC Wittlingen – FC Weisweil um 14:00 Uhr

**Sonntag, 08.12.2024**

**C-Juniorinnen Bezirksliga**

JFV Dreisamtal – FC Wittlingen  
um 12:00 Uhr

## SONSTIGES

### Das ROTE KREUZ Wollbach sammelt Altpapier

Am Samstag, den **07.12.2024** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Wittlingen ein.

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus.

In der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen.

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich  
DEUTSCHES ROTES KREUZ  
Ortsverein Wollbach

## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

**Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach**  
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

**Pfarrerin Juliane Haas**

Telefon: 07621 165223

E-Mail: juliane.haas@kbz.ekiba.de

**Donnerstag, 05.12.2024 in Wittlingen**

15.00 Uhr Seniorentreff im Sitzungszimmer  
des Rathauses

**Freitag, 06.12.2024 in Schallbach**

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr.  
Dr. Werner Neuer

**Sonntag, 08.12.2024 in Schallbach –**

**2. Advent**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedern  
mit Barbara Hanemann.

11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal/Kinder-  
raum

### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, den 09.12.2024 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zu liturgischen Hausgebeten ein. Für viele Menschen ist diese Initiative zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Laden Sie Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte ein, um gemeinsam zu feiern. Die fertig vorbereiteten Faltblätter zum Gestaltungsablauf erhalten Sie im Pfarramt Wittlingen oder im Gottesdienst am 08.12.24 in Schallbach.

### Erwachsenen-Krippenspiel an Heiligabend

Für unseren Heiligabend-Gottesdienst um 18 Uhr in der Wittlinger Kirche wollen wir wieder ein Krippenspiel von und für Erwachsene einstudieren. Wer hat Lust mitzumachen? Alle sind willkommen! Die Proben werden von einer Theaterpädagogin angeleitet. Bei Interesse/ Fragen bitte bei Pfarrerin Juliane Haas melden (0170-3009902).

### 66. Aktion Brot für die Welt „Wandel säen“

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Du lässt mein Lebenslicht strahlen. Du selbst, mein Gott, machst mir das Dunkel hell. (Ps. 18,29)

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Haas und der Kirchengemeinderat



Ende des redaktionellen Teils

Wir haben Abschied genommen von

*Gerlinde Müller*

\* 31.05.1940 † 19.11.2024

Ihrem Wunsch entsprechend haben wir ihre Urne auf  
der Lichtung der Ruhe auf Bürgeln beigesetzt.

Familie Huber

### 1-Zi.-Wohnung gesucht.

Über mich: Nichtraucher, keine Haustiere, in Festanstellung.  
Ich freue mich über Ihren Anruf. **Tel. 0151 61 54 26 93**

### Zu vermieten in Marzell

Schöne **4,5 Zi.-Whg.** plus 2 Bäder, Abstellraum, Keller  
und Kfz-Stellplatz, gehobener Standard mit neuer  
Küche und neuen Böden. Kaltmiete 1.200,-- zuzgl. NK  
Telefon: 01732420372





**Jetzt 4 mal in Ihrer Nähe:**

**Lörrach** (Frischemarkt/Zentrale) **Tel.: 07621/4030-64**  
**Lörrach** (Turmstraße) **Tel.: 07621/2885**  
**Binzen** **Tel.: 07621/669499**  
**Efringen-Kirchen** **Tel.: 07628/942670**

**Unser Angebot der Woche vom 02.12.24 - 07.12.24**

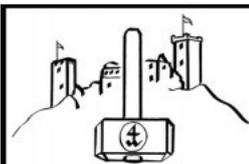
|  |               |
|--|---------------|
| <b>Rinderbraten</b> oder <b>-Gulasch</b> aus der Keule 100 g                   | € <b>1,89</b> |
| <b>Schweinehals</b> oder <b>-Rücken</b><br>vom Schwäb. Häll. Landschwein 100 g | € <b>1,79</b> |
| <b>Frische Hähnchenkeule</b> -mit Knochen- 100 g                               | € <b>0,89</b> |
| <b>Bauernkernschinken</b> 100 g  | € <b>2,39</b> |
| <b>Nussrollschinkle</b> -im Kochbeutel- 100 g                                  | € <b>1,49</b> |
| <b>Krakauer</b> -im Ring- 100 g  | € <b>1,69</b> |
| <b>Bonifaz</b> 70 % Fett i. Tr. 100 g  | € <b>2,49</b> |
| Hausgemachter <b>Kartoffelsalat</b> 100 g                                      | € <b>1,29</b> |

Montag, 13.01.2025 neue Kurse **Yoga küsst Pilates** 17 - 18 Uhr  
dehnen, kräftigen, straffen, atmen, tiefe Entspannung

Montag, 13.01.2025 **Yoga +/- 60 für Senioren/innen**  
18.20 – 19.20 Uhr einfache Übungen

Weil am Rhein, Im Erlenhof, Gemeinschaftsraum

**Anmeldung: 07621 / 665483, yogauniversum124@gmail.com**



**STEINMETZMEISTER  
BILDHAUERMEISTER  
RASCHENDORFER**

INDIVIDUELLE GRABMALE, GRABMALVORSORGE ZU LEBZEITEN  
SKULPTUREN UND KÜNSTLERISCHE ARBEITEN.

THOMAS RASCHENDORFER

KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN | TEL. 07627/924991

www.steinbildhauer-raschendorfer.de | info@steinbildhauer-raschendorfer.de

**Treppenlifte**



☎ **07672 327 316**

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

**Haushaltshilfe in Binzen gesucht!**

20 €/Stunde, ca. 7 Stunden/Woche, Minijob-Basis.

**01516 700 6683**

**Gemeinde Schallbach sucht Wohnraum**

Zur Unterbringung einer jungen Mutter mit Kind sucht die Gemeinde Schallbach **dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine kleinere Wohnung, auch renovierungsbedürftig. Bitte melden Sie sich unter der Telefon Nr. **0162 919 91 46** oder per Mail: **c.iselin@schallbach.de**

**Zu verkaufen**

1x Abrichtobelmaschine Martin T51, Baujahr 1964, Preis 1.500,- €,  
1x Dickenobelmaschine REX Ho D- 510, Baujahr 1966, Preis 800,- €  
Maschinen voll funktionsfähig

**Egringen | Kanderner Str. 51 | Tel. 07628 / 27 23**

**Wir suchen:**

**Gelernte Sanitärinstallateure** für Raum Basel Stadt / Basel Land

**Wir bieten:**

- ▶ Beste Bezahlung
- ▶ Firmenwagen mit privater Nutzung
- ▶ Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten im Wohnungsbau sowie Industrie
- ▶ Unkompliziertes und motiviertes Team

Eintritt ab sofort oder nach Vereinbarung

Bei Interesse bitte unter

**bl@langendorf-gebaeudetechnik.ch**  
per Mail bewerben.

Für Vorabinformationen

**Herrn Langendorf**

**+41 79 835 61 61** kontaktieren.

Langendorf Gebäudetechnik GmbH  
Mailand-Straße 31  
4053 Basel



Wir suchen eine freundliche und zuverlässige **Reinigungskraft** (3x pro Woche vormittags je 3 Std.) **und Hilfe im Garten** (ca. 6 – 10 Std. im Monat) nach Schallbach, **Tel. (07621) 1 82 21**  
*Voraussetzung sind Deutschkenntnisse.*



**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

**Weihnachtswunsch!**

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf.  
Ich wünsche frohe Weihnachten!

**Tel. 0175 / 89 70 591**

**Reifen Continental eco contact 245/45 R 18 W**

4 x ca. 5.000 km gelaufen, Stückpreis 110 Euro

**Tel. 07621/ 61123 oder 0172/ 68 60 798**

**Vermieter mit gr. Herz gesucht.**

Aus gesundheitl. Gründen suchen wir (Mama/ 2 Teens/ 1 Hündin) baldm. ein neues Zuhause. Wir su. eine helle Wohnung (EG od. Maisonette), ökolog. Bauw. wäre ein +. Ab 3 Zi., gr. Garten zur Mitben., Mietvorst. 600-900 € warm. Altn. großer Umschwung für mobiles Tinyhäuschen (Pacht nach Absp.) Eine offene & herzl. Nachbarschaft wo Kinder & Tiere willkommen sind, ist uns wichtig!

**Tel. 07621-5108770 (AB)**

**Hallo Hausbesitzer in Wittlingen**

Wir suchen für unsere Mutter und Tochter ein Haus in Wittlingen.  
Telefon: **07621 / 162 87 05** oder **agiipad@icloud.com**

**EIN STARKES TEAM FREUT SICH AUF DICH**

**WIR SUCHEN ZIMMERER & BAUSCHREINER**

info@krebs-holzbau.de  
EFRINGEN-KIRCHEN

**KREBSHOLZBAU**




Wir sind ein Getränkevertrieb mit einem Abholmarkt in Kandern, beliefern die Gastronomie, Vereine, Feste und Veranstaltungen und bieten Heimdienstlieferservice im Umkreis an.

**OSKAR**  
Strohmayr  
Getränke für Gemüter

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

**Verkäufer/-in Teilzeit 50% (m/w/d)**

- Abwicklung der Zahlung an der Kasse
- Auspreisen und Präsentation von Waren
- Kontrolle und Einkauf von Waren
- Beratung von Kundinnen und Kunden

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an: [bewerbung@lieler.de](mailto:bewerbung@lieler.de)

Strohmayr Getränkevertrieb GmbH, Hauptstr. 111, 79400 Kandern

**Greiner Haustechnik**

Meisterbetrieb  
Luckestr. 34  
79595 Rümplingen  
Tel. 07621/72219  
E-Mail: [Info@greiner-haustechnik.de](mailto:Info@greiner-haustechnik.de)  
Internet: [www.greiner-haustechnik.de](http://www.greiner-haustechnik.de)

- I Sanitär
- I Heizung
- I Kundendienst
- I Badmodernisierung aus einer Hand
- I barrierefreie Bäder
- I Solaranlagen
- I Kaminofen
- I Elektrohausgeräte
- I Wellness

**KRANZER & PRETTI** GmbH  
SCHLOSSEREI ROLLADENBAU

- Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschaltungen
- Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen & Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

**Kranzer & Pretti GmbH** Schlosserei & Rolladenbau  
Industriestr. 11 | 79541 Lörrach-Haagen  
Tel. 07621/5 55 79 + 5 11 35 | Fax 5 51 14 | Ausstellung & Beratung

**Not-Schlüsseldienst Tel. 0170/9018722**

**Bügelhilfe nach Binzen gesucht!**

15 €/Stunde, mind. alle 14 Tage  
oder nach Absprache. **01516 700 6683**

**LANDMETZGEREI SENN PARTY SERVICE**

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen  
Tel. 07621 - 62598

**Angebot vom 03.12. - 07.12.2024**  
nur gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

|                                     |       |                |
|-------------------------------------|-------|----------------|
| <b>5-Minuten-Pfanne</b> vom Schwein | 1 kg  | <b>12,90 €</b> |
| leicht gerauchter <b>Kochspeck</b>  | 1 kg  | <b>12,90 €</b> |
| <b>Riesening der Woche</b>          |       |                |
| <b>Bierwurst</b>                    | Stück | <b>6,00 €</b>  |
| gefüllte <b>Kalbsbrust</b>          | 100 g | <b>1,79 €</b>  |
| deftige <b>Klöpfer</b>              | 100 g | <b>1,20 €</b>  |
| luftgetrocknete <b>Haussalami</b>   | 100 g | <b>2,59 €</b>  |
| feiner <b>Gurkensalat</b>           | 100 g | <b>1,19 €</b>  |

**Bestellen Sie Ihr Weihnachtsgeflügel bis 11.12.24**

- ★ **frische Entenbrüste**
- ★ **Enten** gefüllte, frische **Enten**
- ★ **Gänse und teile** fertig gewürzt **kg 15,90 €**
- ★ **Stallhasen**

**Bestellannahme für Weihnachten bis einschließlich 14.12.24**

[www.partyservice-senn.de](http://www.partyservice-senn.de)

Hertingen • Schweinefleisch - Familie Weiß, Efringen-Kirchen

Hertingen • Schweinefleisch - Familie Weiß, Efringen-Kirchen

**P&O Pott & Oswald GmbH**  
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung

QUALITÄTS-MANAGEMENT  
Wir sind zertifiziert  
DIN EN ISO 9001:2008  
DIN EN ISO 14001:2004

Karosserie  
Fachbetrieb

- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

**Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen**

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31  
Internet: [www.pottundoswald.de](http://www.pottundoswald.de)  
E-Mail: [info@pottundoswald.de](mailto:info@pottundoswald.de)

**TANZKURSE**

SCHOPFHEIM-EICHEN GRAFENHAUSEN  
BAD SÄCKINGEN WEHR LAUFENBURG

[www.stengritt.de](http://www.stengritt.de)

**BESTATTUNGEN WALSER**  
Inh. Dietmar Bauer

Überführung, Einsargung und Erledigung sämtlicher Formalitäten im Todesfall

Feuerbachstrasse 7/1  
79588 Efringen-Kirchen - Egringen  
[bestattungen.walser@gmx.de](mailto:bestattungen.walser@gmx.de)

07628 8870  
0173 1931185

• Rindfleisch - Familie Mayer, Ried • Lammfleisch - Familie Koch, Hertingen • Kalbfleisch - Familie Mutter, Rickenbach



Markgräfler  
Winzer ec

# ADVENT

**ADVENTSVERKÄUFE 2024  
IN UNSEREM WEINMARKT**

Efringen-Kirchen  
**12.12. – 19.12.2024**

**15 – 19 UHR**

Wein- und Sektangebote

Am 19. Dezember 2024:  
Glühwein-Bar,  
Essensangebote und  
Tannenbaumverkauf



Markgräfler  
Winzer ec

www.markgraeflerwinzer.de



## Photovoltaik (PV)

fachmännische Beratung und kurzfristige Montage  
von Hochleistung-Modulen, Kundendienst vor Ort.

**Aktion:** komplette PV-Anlage inkl. Module, inkl. Montage  
und Batterie-Speicher ab **11.880 €**.

**07621 - 57 62 57** Ihr Partner: [www.smartsolar.eco](http://www.smartsolar.eco)

Jürgen und Maximilian Herzog in Lörrach

Mit uns wird die Sonne  zum Strom!



## Weihnachtsbaumverkauf

frisch geschlagene Nordmann-tannen aus eigenem Anbau

**schon ab 15,90 €**

Montag - Freitag  
10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr  
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr  
So. 10 - 16 Uhr

**in Binzen**  
B3, Parkplatz Fa. Reisser

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen  
[www.wassmer-weihnachtsbaeume.de](http://www.wassmer-weihnachtsbaeume.de) 

## Zeit für Geschenke

**Papeterieartikel**  
**Weihnachtskarten**  
**Schreibgeräte**  
**Kalender**  
Tablets, PCs & Zubehör

24.12./31.12. geschlossen

**office2go** 

www.resin.de | info@resin.de  
79589 Binzen | Am Dreispitz 6 | T 07621/666-0  
Mo.-Fr. 8:30-17:30 Uhr | Sa. 9-13 Uhr




## sofiapflege

DAHEIM STATT IM HEIM

- 24 Stunden Betreuung
- Haushaltshilfe für Senioren
- Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 14 Tagen

**Jetzt Termin vereinbaren**

 07622 90 17 40  
 [gsell@sofiapflege.de](mailto:gsell@sofiapflege.de)  
 Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

## Kaufe alles von Keller bis zum Speicher

Möbel, Kleidung, Porzellan, Schallplatten, Musikinstrumente,  
Spielzeug, Modellbau, Spirituosen, Zinn, und Briefmarken

**Tel. 07221 / 397 39 03**

## WERU CALIDO

**weru**

### DAS ENERGIEEFFIZIENTE MULTITALENT-FENSTER.

Neu mit mehr Wohnvorteilen für Sie:

- ▼ Top-Heizkostenersparnis
- ▼ Lärmschutz
- ▼ Stabil & dicht
- ▼ Wartungsarm
- ▼ Barrierefrei




GmbH  
Fenster + Türen fürs Leben - Vomstein eben.



**DER ENERGIEEFFIZIENZ-TIPP**

Im Entenbad 23a • 79541 Lörrach-Hauingen  
Tel: +49 (0) 76 21/168 50-0 • [info@vomstein-gmbh.de](mailto:info@vomstein-gmbh.de)  
[www.vomstein-gmbh.de](http://www.vomstein-gmbh.de)